

BK-Aktuell

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft
Südoststeiermark



© Karin Bergmann

LUGITSCH
FARM FEED FOOD

www.h.lugitsch.at

GEMEINSAM ERFOLGREICH!
Wir suchen engagierte Landwirte für eine langfristige Zusammenarbeit in der **Aufzucht und Haltung von Hühnern.**

Mehr Infos: Lukas Groß
gross@h.lugitsch.at | +43 676 88922 218
Herbert Lugitsch u. Söhne Ges.mbh
8330 Feldbach | Gniebing 52

Gratulation an die neuen steirischen Weinhoheiten, die aus der Weinbauregion Vulkanland Steiermark kommen.

Weinkönigin Magdalena Niederl aus Breitenbuch (Kirchb./Zelach) (Mitte), Prinzessin Antonia Hiebaum aus St. Stefan i. R. (rechts) und Prinzessin Lea Kneissl aus Löffelbach (links).

In dieser Ausgabe befindet sich das **Bildungsprogramm 2024/25**



Inhalt

Seite

Vorwort Kammerobmann	2
Krönung Weinhoheiten	2
Unternehmensführung	3
Invekos-Informationen	4 - 10
Ländliche Entwicklung	11
Pflanzenbau-Landwirtschaft-Umwelt	12 - 15
Urlaub am Bauernhof	16
Arbeitskreis Milch	17
Die Bäuerinnen	18
Frische Kochschule	19
Auszeichnungen / Prämierungen	20 - 22
Ausbildung Meister/ Facharbeiter	22 - 23
Landjugend	24 - 25
Direktvermarktung	25
Woche der Landwirtschaft	25
Forstnachrichten	28 - 32
Fachschulen	33 - 34
Termine und Personelles	34 - 35

VORWORT KAMMEROBMANN



Danke Hans Seitingner

Mit ÖR Hans Seitingner ist uns ein vorbildlicher, zutiefst menschlicher und zuverlässiger Freund vorausgegangen. Er hat nach seinen zwei schwierigen Organtransplantationen den Kampf um sein Leben verloren. Mit ihm verlieren wir nicht nur einen Freund, sondern auch einen unermüdlichen Kämpfer für die Anliegen der steirischen Bäuerinnen und Bauern.

Meine früheste Erinnerung an Hans Seitingner geht in das Jahr 2003 zurück. In diesem Jahr wurde er von LH Waltraud Klasnic zum Landesrat berufen und ich wurde als Bürgermeister von Raabau angelobt. Ich hatte mit ihm als Ressort-Verantwortlichen im Bereich Wohnbau, Hochwasser- und Katastrophenschutz und bis vor kurzem (in meiner Funktion als Kammerobmann) in seiner Funktion als Agrarlandesrat zu tun. Viele positive, aber auch negative Ereignisse sowie viele Gespräche mit ihm und Erzählungen von ihm sind mir in Erinnerung geblieben, bei denen Hans Seitingner vor allem die Menschen, denen er helfen wollte und konnte, in den Mittelpunkt stellte.

Seien es die Hochwasser-, Unwetter- oder Hangrutschungsereignisse in meiner Gemeinde im Jahr

2009 oder die Betriebsbesuche bei Landwirten, welche ihm konkrete Sorgen und Probleme schilderten. Hans Seitingner war ein guter Zuhörer. Auch wenn er oft einen auflockernden Witz in seine Ansprachen einbaute, war er ein sehr ernst denkender Mensch, welcher mit viel Ehrgeiz und noch mehr Fachwissen in allen seinen zuständigen Ressorts glänzte. Er war ein Politiker, welcher österreichweit ein sehr gutes Netzwerk hatte und dessen Worte auch gewichtig waren und gehört wurden.

Vor allem bei den Anliegen im Agrarbereich hat er sehr viel für die steirischen Bäuerinnen und Bauern erreicht. Hans Seitingner war während seiner 20-jährigen Tätigkeit als Landesrat so gut wie nie im Krankenstand, er hat sich leider meist mit Medikamenten und Tabletten gesund gehalten. 20 Jahre lang eine 80-Stunden-Woche als Diener für das Land Steiermark und seine Bürger hatten bei ihm Spuren hinterlassen. In einem langen Telefonat im Jänner dieses Jahres, bei dem er sich bei mir für die Weihnachtswünsche bedankte, war er hinsichtlich seiner bevorstehenden Operation sehr zuversichtlich und positiv gestimmt.

Wir hatten uns für die Zeit nach der Operation auf ein weiteres Gespräch verabredet. Leider kam es anders.

Kammerobmann Franz Uller

Die Steiermark hat neue Weinhoheiten



Foto:Niederl

Anlässlich der Eröffnung der 54. Steirischen Weinwoche in Leibnitz wurden am Freitag, dem 23. August 2024 die neuen Steirischen Weinhoheiten gekrönt. Zwei Jahre werden Magdalena I, Antonia und Lea die engagierten und fachkundigen Botschafterinnen für den Steirischen Wein sein. Die Krönung erfolgte durch Landesrätin Simone Schmiedtbauer. Die Bürgermeister Johann Kaufmann und Anton Prödl sowie Ehrengäste aus LK und Politik sind stolz auf unsere Weinhoheiten.

UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Zentrale Themen Pflege und Sozialgerichtsvertretung

Da die Versorgung pflegebedürftiger Angehöriger gerade im bäuerlichen Bereich noch oft daheim erfolgt, hat sich diese verantwortungsvolle Aufgabe zur Herausforderung in vielen Familien entwickelt.

Dauerbrenner PflegegeldEinstufung

Wenn sich der Gesundheitszustand der Patientin oder des Patienten in letzter Zeit massiv verschlechtert hat und die letzte PflegegeldEinstufung schon länger zurück liegt, oder womöglich noch gar kein Pflegegeld bezogen wird, sollte ein entsprechender Antrag an die SVS auf Gewährung bzw. Erhöhung des Pflegegeldes gestellt werden. Falls Landwirtinnen und Landwirte mit einem daraufhin ergangenen aktuellen Pflegegeldbescheid nicht einverstanden sind, bietet die Rechtsabteilung der Landwirtschaftskammer ihre Unterstützung an.

Keine Angst vor den Sozialgerichten

Es kann eine Beratung im Vorfeld erfolgen und besteht auch die Vertretungsmöglichkeit der Betroffenen vor dem Sozialgericht. Für die Pflegebedürftigen entstehen durch dieses Verfahren keinerlei Kosten. Allerdings beträgt die Rechtsmittelfrist bei Pflegegeldbescheiden 3 Monate nach Zustellung des jeweiligen Bescheides und ist es nur innerhalb dieser Frist möglich, dagegen eine Klage beim Landesgericht Graz oder Leoben einzubringen. Im Rahmen dieser Verfahren werden gerichtlich beidete medizinische Sachverständige bestellt und die Patienten werden neu untersucht und entsprechende Gutachten erstellt. Die Betroffenen müssen nicht bei Gericht erscheinen und es entstehen auch sonst in solchen Verfahren keine Unannehmlichkeiten.

Ein solches Sozialgerichtsverfahren ist übrigens auch bei Bescheiden betreffend Arbeitsunfällen (Achtung: kürzere Rechtsmittelfrist!) oder Pensionen möglich.

Viele Beispiele zeigen uns, dass es oft sinnvoll ist, solche Ansprüche gerichtlich geltend zu machen. Insbesondere bei der häuslichen Pflege ist wohl jede Unterstützung wichtig und sollte zumindest kein Geld liegen gelassen werden, welches einem gebührt.

Mag. Silvia Lichtenschopf-Fischer
Referentin Referat Steuer und Soziales, LK-Stmk
Tel. 0316/ 8050-1248

Lang & Partner
STEUERBERATUNG

WIR BEZWINGEN
GERNE STEUERBERGE



Lang & Partner Steuerberatung GmbH & Co KG
A-8353 Kapfenstein 123, T: +43 (3157) 277 77
office@lang-partner.at, www.lang-partner.at

Innovationspreis Vifzack 2025 - jetzt mitmachen

Die Landwirtschaftlichen Mitteilungen sind gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer Steiermark wieder auf der Suche nach den innovativsten Ideen für die Landwirtschaft.

Bis 8. Oktober 2024 können Betriebe ihre Konzepte online einreichen und sich so ins Rennen um den Agrarinnovationspreis Vifzack 2025 begeben.

Wer erhält nächstes Jahr die begehrte Trophäe für Agrarinnovation?

Informationen und Anmeldung unter:

<https://stmk.lko.at/innovationspreis-vifzack-2025-jetzt-mitmachen+2400+4006100>



© LK Steiermark

INVEKOS - INFORMATIONEN

ABWICKLUNG MEHRFACHANTRAG 2025

Die Antragserfassung für den Mehrfachantrag 2025 beginnt am **4. November 2024**. Ab diesem Datum können Sie den Antrag direkt über www.eama.at online stellen. Der letztmögliche Abgabetermin **ohne Nachfrist** ist der **15. April 2025**. Sollten Sie Unterstützung bei der Antragstellung benötigen, steht Ihnen Ihre Bezirkskammer ab dem **11. November 2024** gerne zur Seite.

Terminvereinbarung und -absagen

Betriebe, die ihren MFA 2024 über die Bezirkskammer eingereicht haben, erhalten ab Mitte Oktober einen MFA-Termin per Post. Sollten Sie Ihren zugewiesenen Termin nicht benötigen, weil Sie den MFA 2025 selbst einreichen oder keinen Antrag mehr stellen, informieren Sie uns bitte umgehend telefonisch.

MFA Terminvereinbarung absagen,
verschieben: ☎ 03152/2766

Bei Nichtwahrnehmung oder verspäteter Verschiebung des Termins wird eine Aufwandsentschädigung von **20 €** erhoben.

Wenn Sie Ihren Antrag lieber selbst einreichen möchten, sollten Sie sich frühzeitig über die Online-Erfassung informieren und sicherstellen, dass Sie über alle notwendigen Zugänge und technischen Voraussetzungen verfügen.

Wichtiger Hinweis: ÖPUL-Maßnahmen bis 31.12. beantragen

Ein Neueinstieg in ÖPUL-Maßnahmen ist nur bis **31. Dezember 2024** im Rahmen des MFA 2025 möglich. Falls Sie neu in eine Maßnahme einsteigen möchten, aber keinen passenden Termin erhalten haben, vereinbaren Sie bitte rasch einen neuen Termin. Bitte beachten: Mehrjährige Maßnahmen wie Naturschutz oder UBB können in dieser Programmperiode letztmalig beantragt werden.

Für Betriebe, die "freiwillig" Ackerflächen stilllegen, könnte der Einstieg in die neue Maßnahme "Nicht produktive Ackerflächen und Agroforststreifen" von Interesse sein (siehe *Neue Fördermöglichkeit für Ackerstilllegung*).

Vorbereitung auf den MFA 2025

Die MFA-Vordrucke werden nicht mehr per Post versandt. Bereiten Sie sich daher mit den vorhandenen

MFA 2024-Ausdrucken auf den Termin in der Bezirkskammer vor:

- **Prüfen Sie Ihre Stammdaten** und vereinbaren Sie – wenn erforderlich – mind. 2 Wochen vor der MFA-Abgabe einen Termin für einen Bewirtschafterwechsel
- **Überprüfen Sie die ÖPUL-Maßnahmen** auf Gültigkeit
- **Planen Sie Ihre Nutzungen für 2025** und achten Sie dabei auf die Einhaltung der Prozentgrenzen, z.B. für die Anbaudiversifizierung oder Biodiversitätsflächen. Eine gut durchdachte Planung erleichtert den Antrag
- **Flächige und punktförmige Landschaftselemente** in der Natur kontrollieren
- Bringen Sie bei **Änderungen von Flächen** (z.B. Verpachtung, Verbauung) bei Bedarf entsprechende Unterlagen oder Skizzen mit
- **Humuserhalt:** Bringen Sie die Ergebnisse der Bodenproben mit, diese müssen bis Ende 2025 im GIS erfasst werden
- **Kontrollieren Sie die Forstflächen** für CO₂-Bepreisung und Agrardieselvegütung
- **Tierliste und Weide-Ohrmarken** (für Schafe/Ziegen) mit Stichtag 1.4.2025 vorbereiten (soweit möglich)

Top-Up für Junglandwirte

Neue Bewirtschafter, welche die Voraussetzungen erfüllen (= **landwirtschaftliche Fachausbildung** und unter 40 Jahre alt) können spätestens mit dem MFA, der auf die Bewirtschaftungsaufnahme folgt, ein TopUp beantragen. Die Förderung von rund 66 €/ha wird dann für 5 Jahre und max. 40 ha ausbezahlt. Bringen Sie bei der MFA-Abgabe folgende Nachweise mit:

- Facharbeiter oder andere geeignete Zeugnisse (z.B. Maturazeugnis, Meisterbrief, etc.)
- aktueller Versicherungsdatenauszug
- LAG Nachweis der SVS (Achtung: das Datum am LAG Nachweis muss mit dem Bewirtschaftungsbeginn übereinstimmen, bitte bei der SVS beantragen unter Tel. 050 808 808).
- Bei Personengemeinschaften ist zusätzlich ein Gesellschaftsvertrag nötig, welcher die langfristige und wirksame Kontrolle des Junglandwirts darlegt (Ehe- und Lebensgemeinschaften brauchen diesen nicht)

Achtung: Verwechseln Sie das Top-Up nicht mit der Niederlassungsprämie – diese muss separat über unsere Investitionsberater beantragt werden.

INVEKOS - INFORMATIONEN

**GUTE SAAT.
BESTER ERTRAG.**

IHRE STEUERANGELEGENHEITEN
IN PROFESSIONELLEN HÄNDEN.



GRAZ
0316 826 426

8093 ST. PETER A.O.
03477 2645

post@puntigam.info · www.puntigam.info

PUNTIGAM



STEUERBERATUNG

PUNTIGAM WIRTSCHAFTSTREUHAND UND STEUERBERATUNG GMBH

Elektronische Signatur - ID Austria
auch für den MFA 2025 nötig:

Laut GAP-Strategieplanverordnung in Österreich kann der MFA nur mehr mit ID Austria gezeichnet werden.

- **Selbsttätige Antragsteller:** Zum förderwirksamen Senden des MFAs **muss mittels ID-Austria in eama.at** eingestiegen werden. Dies gilt auch für Korrekturen und Referenzänderungsanträge. Vergewissern Sie sich, dass Ihre ID Austria rechtzeitig eingerichtet ist, um technische Probleme bei der Antragstellung zu vermeiden.
- **Antragstellung in den Bezirkskammern:** Falls Sie die Unterstützung der Bezirkskammer in Anspruch nehmen, bringen Sie Ihr Mobiltelefon sowie das entsprechende Passwort mit, um den Antrag digital zu signieren. Sollten Sie noch nicht über eine ID Austria verfügen, kümmern Sie sich bitte rechtzeitig um die Registrierung (Gemeinde, BH). Nur in Ausnahmefällen kann noch mit einer traditionellen Unterschrift auf der ausgedruckten Verpflichtungserklärung unterzeichnet werden.

WICHTIGE ÄNDERUNGEN ab MFA25

ÄNDERUNGEN KONDITIONALITÄT

Die Europäische Kommission hat einzelne Bestimmungen geändert, die hauptsächlich die GLÖZ-Standards (guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand) im Rahmen der Konditionalität betreffen.

GLÖZ 7

Antragsteller können zwischen den **zwei Varianten** wählen. Anstelle der bisherigen jahresübergreifenden Fruchtwechselregelung kann die GLÖZ 7 Anforderung auch durch Anbaudiversifizierung erfüllt werden. Ausgenommen von GLÖZ 7 sind weiterhin Betriebe unter 10 ha Acker, Betriebe mit mehr als 75 % Dauergrünland oder Feldfutter sowie Biobetriebe.



INVEKOS - INFORMATIONEN

GLÖZ 8

Die verpflichtende Flächenstilllegung von 4 % der Ackerfläche **entfällt ab 2025**. Stattdessen gibt es eine neue ÖPUL-Maßnahme für freiwillige Ackerstilllegungen, die bis Jahresende 2024 beantragt werden kann (Details siehe unter *Änderungen im ÖPUL*). **Achtung:** UBB und BIO Betriebe müssen trotzdem weiterhin 7 % Biodiversitätsfläche ab 2 ha Acker anlegen. Ab 2025 müssen aber nicht mehr zwingend 4 % Grünbrache angelegt werden, sondern es können die gesamten 7 % gemäht und das Mähgut abtransportiert werden (Sonstiges Feldfutter DIV).

Erleichterung für Kleinbetriebe

Betriebe unter 10 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche werden von Kontrollen und Sanktionen bei der Konditionalität (GABs und GLÖZ Standards) seitens der AMA befreit. Die geltenden Rechtsnormen gilt es jedoch weiterhin einzuhalten.

Konditionalität – was ist weiterhin einzuhalten

GLÖZ 4: Es ist weiterhin ein 3 bis 5 m breiter dauerhaft begrünter Pufferstreifen ab Böschungsoberkante entlang aller Gewässer erforderlich. Layer unter:

<https://agraratlas.inspire.gv.at>

GLÖZ 6: Verpflichtende Bodenbedeckung auf 80 % der Ackerflächen vom **1.11. bis 15.2.** Berechnung und Ausnahmen unter:

<https://bodenbedeckungsrechner.lk-oe.at/>

GLÖZ 8: Trotz des Wegfalls der verpflichtenden Stilllegung bleibt der verpflichtende Erhalt und die Erfassung aller flächigen Landschaftselemente, die in der Verfügungsgewalt des Antragstellers sind, weiterhin bestehen. Eine Entfernung ist nur nach vorheriger Genehmigung durch die Naturschutzbehörde zulässig. Flächige LSE lt. GLÖZ 8: Hecke/ Ufergehölz; Graben/ Uferstrandstreifen; Rain/Böschung/ Trockensteinmauer; Feldgehölz/ Baum-/ Gebüschgruppe; Steinriegel/Steinhage; Teich/ Tümpel; Naturdenkmal

ÄNDERUNGEN IM ÖPUL

Österreich hat im Sommer dieses Jahres ÖPUL-Änderungen zur Genehmigung bei der Europäischen Kommission eingereicht. Die geplanten Änderungen (*vorbehaltlich der Genehmigung*) werden im Folgenden kurz dargestellt:

Neue Fördermöglichkeit für Ackerstilllegung

Neue Maßnahme „Nicht produktive Ackerflächen und Agroforststreifen“

a) Nicht produktive Ackerflächen (Code NPA): Der Wegfall der Stilllegungsverpflichtung ermöglicht eine freiwillige Stilllegung von Ackerflächen. Die Abgeltung beträgt **350 € bis 450 € je ha** für max. 4 % der Ackerfläche. Wesentliche Auflagen sind:

- ◆ Neueinsaat bis 15.5., Selbstbegrünung zulässig
- ◆ Umbruch frühestens ab 15.9. (bei Anbau einer Winterung/Zwischenfrucht schon ab 1.8. erlaubt)
- ◆ Verzicht auf Pflanzenschutz- und Düngemittel und ganzjähriges Nutzungsverbot
- ◆ Häckseln auf mind. 50 Prozent der Fläche frühestens mit 1.8.

UBB- und BIO-Betriebe, die weiterhin der Verpflichtung zur Anlage von Biodiversitätsflächen unterliegen, können an dieser Maßnahme **nicht** teilnehmen. Freiwillige Stilllegungen sind prämiemäßig mit keiner anderen Maßnahme auf der Fläche kombinierbar und auch als Grünbrachen beantragte GLÖZ 4 (Gewässerbegleitstreifen) dürfen keine Prämie erhalten.

b) Agroforststreifen: sind direkt an Ackerflächen angrenzende und ab 2020 neu angelegte Landschaftselemente, die mit Gehölzen bestockt sind. Prämie: 600 € bis 800 € je ha. Auflagen:

- ◆ durchschnittliche Breite von 2 m bis max. 10 m und Dichte von mind. 10 bis max. 25 Bäumen pro 100 Laufmeter sowie max. Baumabstand von 15 m
- ◆ Stabilisierung nach Pflanzung mittels Pflanzpfahls, Verbisschutzes sowie bedarfsgerechte Pflegeschnitte
- ◆ Dauerhafte Begrünung des krautigen Bereichs, Nutzung nicht zulässig
- ◆ Verbot von Dünge- und Pflanzenschutzmittel
- ◆ Gehölze gemäß Negativliste wie z.B. Blauglockenbaum, Götterbaum oder Essigbaum nicht zulässig

→ Einstiegsmöglichkeit – wie bei allen ÖPUL-Einstiegen – bis Ende 2024!

UBB & BIO

- ◆ Erhöhung der Ackerflächenprämien infolge des Wegfalls der GLÖZ 8-Stilllegung auf 85 €/ha bei UBB und auf 235 €/ha bei BIO.
- ◆ LSE: die Obstarten Maulbeere und Pfirsich zählen nun als Streuobstbäume (12 €/LSE)

INVEKOS - INFORMATIONEN

- ◆ Biodiversität am Acker: Allgemein gilt, dass auf mind. 75 % der Biodiversitätsflächen das Mähen oder Häckseln erst ab dem 1.8. zulässig ist. Neu ab 2025 ist, dass ein Reinigungsschnitt zur Bekämpfung von Beikräutern im Jahr der ersten Beantragung auch vor dem 1.8. sowie eine Beweidung ab dem 1.8. erlaubt wird.
- ◆ Biodiversität am Grünland: Bei Beantragung der DIV mit nutzungsfreiem Zeitraum von 9 Wochen (NFZ) muss die Nutzung ab 2025 nicht mehr dokumentiert werden.

BIO

- ◆ Biobetriebe erhalten automatisch Transaktionskosten in Höhe von 400 € je Betrieb, womit ein Teil der Kontrollkosten und der vermehrte bürokratische Aufwand finanziell abgegolten werden soll.
- ◆ Schläge über 0,5 ha und Hangneigung über 10 % erhalten nun die Bio Flächenprämie, auch wenn eine erosionsgefährdete Kultur ohne erosionsminderndes Verfahren (z.B. Mulchsaat) angebaut wird (galt bisher nur für Schläge unter 0,5 ha).
- ◆ Zuschlag für Kreislaufwirtschaft in Höhe von ca. 40 €/ha
 - Voraussetzung für den Zuschlag für Grünlandflächen ist die Haltung von max. 1,4 RGVE/ha und mind. 8 % Biodiversitätsfläche oder artenreiches Grünland gemäß der Maßnahme Humuserhalt.
 - Voraussetzung für den Zuschlag für Ackerflächen ist die Bewirtschaftung von Ackerfutterflächen und Leguminosen im Ausmaß von mehr als 15 % der Ackerfläche. Ackerfutterflächen sind Wechselwiese, Klee, Luzerne, sonstiges Feldfutter und Ackerweide. Zu Leguminosen zählen Ackerbohne, Erbsen, Esparsette, Kichererbsen, Linsen, Lupinen, Peluschke, Platterbsen und Wicken. Gilt für Betriebe unter 1,4 RGVE/ha.

EROSIONSSCHUTZ ACKER

Untersaaten neben Ackerbohne, Kürbis, Soja und Sonnenblume sind ab 2025 auch bei Mais und Sorghum prämiendfähig.

BODENNAHE GÜLLEAUSBRINGUNG

Zuschlag für stark eiweißreduzierte Fütterung bei Schweinen ist nun in Kombination mit „Bodennahe Gülleausbringung“ bundesweit möglich.

TIERWOHL SCHWEINEHALTUNG

Es gibt einen optionalen Zuschlag zur Festmistkompostierung. Kompostierung des gesamten am Betrieb anfallenden Festmistes durch Aufsetzen von Kompostmieten am Betrieb und mindestens zweimaliges Umsetzen in einem Abstand von mind. zwei Wochen mittels Kompostwender. Geschichtete Mieten aus Festmist und organischem Material wie Ernterückstände, Stroh oder Grünschnitt werden anerkannt. Die Anlage, das Umsetzen und die Ausbringung der Kompostmiete sind zu dokumentieren.

BEGRÜNUNG VON ACKERFLÄCHEN

- ⇒ Begrünung Zwischenfrucht Variante 1: Neu ab 2025 ist die späteste Anlage der Begrünung am 10.8. (statt bisher der 31.7.) und der Umbruch frühestens nach 70 Tagen, jedoch nicht vor dem 15.9. (statt bisher 10.10.), der nachfolgende verpflichtende Anbau von Wintergetreide bleibt bestehen
- ⇒ Immergrün: Nach dem 20.9. bis spätestens 15.10. angelegte Zwischenfrüchte müssen überwiegend winterhart sein und können auch im Fall von winterharten Kulturen in Reinsaat angelegt werden.

HUMUSERHALT

Zuschlag für gemähtes artenreiches Grünland und einmähdige Wiesen: auf Flächen mit Hangneigung bis 18 % wird dieser Zuschlag erhöht auf rund 260 Euro/ha, auf Flächen ab 18 % kommt der Zuschlag neu hinzu mit 162 Euro/ha.

TIERWOHL STALLHALTUNG RINDER

Die bisher verpflichtende Stallskizze und der Belegungsplan fallen weg.

WEITERE AKTUELLE HINWEISE zum MFA 2024

- **ÖPUL Maßnahme Bodennahe Gülleausbringung:** Ein Nachtrag oder eine Korrektur der Angaben im MFA24 für bodennah ausgebrachte bzw. separierte Güllemenge ist bis 30.11.2024 möglich.
- **ÖPUL Maßnahme Begrünung von Ackerflächen:** Beantragungen betreffend Zwischenfrucht Begrünungen für den Herbst/Winter 2024/25 können für die Varianten 4-7 noch bis 30.9. über den MFA24 erfasst oder korrigiert werden. Die Variante 6 kann dann noch bis 15.10. gelöscht werden, falls sie auf einzelnen Feldstücken nicht zustande kommt.

INVEKOS - INFORMATIONEN

- **Nicht landwirtschaftliche Nutzung vor dem 31.12.2024:** Werden beantragte Flächen nicht mehr landwirtschaftlich genutzt (Verbauung, Aufforstung) ist dies umgehend mit einer Korrektur zum MFA24 zu melden. Für diese Flächen wird im betroffenen Jahr keine Prämie gewährt.
- **ÖPUL-Flächenabgang vor Jahresende:** Da sich die jährliche Verpflichtungsdauer über das gesamte Kalenderjahr erstreckt, muss bei Verlust einer Fläche (z.B. Pachtauflösung) diese mit „OP“ (ohne Prämie) codiert werden, sofern der Folgebewirtschafter die Fläche nicht gleichwertig weiterführt. Für diese Fläche wird somit keine ÖPUL Prämie ausbezahlt.
- **Dokumentation:** Es wird dringend empfohlen, getätigte Kulturmaßnahmen und Flächenabgänge (z.B. durch Verpachtung, Verkauf ...) gut zu dokumentieren (Belege, Fotos, Verträge), damit im Bedarfsfall notwendige Nachweise erbracht werden können.
- **Aufzeichnungen:** Führen Sie notwendige Aufzeichnung (z.B. Weidetagebuch, Begrünung Immergrün, Bodennahe Gülleausbringung) und bewahren Sie förderrelevante Unterlagen auf.
- **Stickstoffbilanz 2024:** Betriebe bei denen eine gesamtbetriebliche Stickstoffbilanz verpflichtend ist, müssen diese bis Ende Jänner 2025 erledigt haben. Dies gilt für alle Betriebe mit mehr als 15 ha LN, außer es wird über 90 % davon als Dauergrünland oder Ackerfutter genutzt. Betriebe ab 2 ha Gemüse müssen jedenfalls eine Bilanz erstellen.

WEITERBILDUNG im ÖPUL – JETZT ANMELDEN!

Bei Teilnahme an bestimmten ÖPUL Maßnahmen ist eine **verpflichtende Weiterbildung** zu absolvieren. Wir empfehlen die Weiterbildung möglichst bald zu absolvieren, da die Kurse sonst möglicherweise ausgebucht sind. Das LFI Steiermark bietet laufend Online- und Präsenzkurse hierzu an. Die Kursbestätigungen werden automatisch an die AMA weitergeleitet. Im Falle einer Vorortkontrolle ist es unbedingt zusätzlich notwendig die Teilnahmebestätigungen Ihrer absolvierten Kurse bereitzuhalten. Ihre absolvierten Stunden können im eAMA abgerufen werden.

Das erforderliche Stundenausmaß für die Weiterbildung ersehen Sie auf der nebenliegenden Tabelle auf Seite 9.



UBB-Betriebe nicht vergessen - jetzt anmelden!

PRÄSENZTERMINE

- ⌚ Mi., 06. Nov. 2024, 13:00 bis 16:30 Uhr
📍 Marktgemeindeamt, St. Stefan im Rosental
- ⌚ Do., 12. Dez. 2024, 08:30 bis 12:00 Uhr
📍 GH Pock zur Puxamühle, Straden
- ⌚ Do., 12. Dez. 2024, 13:00 bis 16:30 Uhr
📍 GH Schwarz, Paurach
- ⌚ Fr., 31. Jän. 2025, 08:30 bis 12:00 Uhr
📍 GH Kraxner, Hatzendorf

WEBINARTERMINE

- ⌚ Di., 05. Nov. 2024, 18:00 bis 21:30 Uhr
 - ⌚ Fr., 15. Nov. 2024, 13:00 bis 16:30 Uhr
 - ⌚ Di., 19. Nov. 2024, 18:00 bis 21:30 Uhr
 - ⌚ Di., 26. Nov. 2024, 18:00 bis 21:30 Uhr
- 📍 zu Hause am PC, Online via Zoom

KOSTEN

- € 39,00 TN-Beitrag gefördert*
- € 115,00 TN-Beitrag

*Informationen über den geförderten Personenkreis erhalten Sie unter:
stmk.lfi.at/bildungsfoerderung

ANMELDUNG

LFI Steiermark

T 0316/8050 1305

E zentrale@lfi-steiermark.at

I www.stmk.lfi.at

REFERENT:INNEN

Josef Polt

Mag.^a Margit Zötsch/Dr. Thomas Frieß/Georg Derbuch

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

Das Land
Steiermark

Kofinanziert von der
Europäischen Union

INVEKOS - INFORMATIONEN

➔ Kursübersicht und Anmeldung siehe im innenliegenden LFI –Bildungsprogramm oder unter www.stmk.lfi.at



Ihr Wissen wächst stmk.lfi.at

Überblick Weiterbildungserfordernisse im ÖPUL:

ÖPUL Maßnahme	Nötige Stunden	Themen	Zu erledigen bis spätestens
Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (UBB)	3	Biodiversität	31.12.2025
Biologische Wirtschaftsweise (BIO)	3 und 5	Biodiversität Biologische Wirtschaftsweise	31.12.2025
UBB oder BIO bei Zuschlag Naturschutz – Monitoring		Einführungsveranstaltung beim ÖKL, Infos unter T 0677/643 130 71	Im 1.Jahr der Teilnahme
Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel (EEB)	3	Stickstoffdüngung und Nutzungshäufigkeit	31.12.2025
Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland (HBG)	5	Grünlandbewirtschaftung	31.12.2025
Almwirtschaft – Option „Naturschutz auf Almen“ (NATA)	4		31.12.2025
Vorbeugender Grundwasserschutz auf Ackerflächen	10	Grundwasserschutz, Humusaufbau	31.12.2026
Ergebnisorientierte Bewirtschaftung (EBW)		Vernetzungstreffen	31.12.2026

SORGENTELEFON

Lebensqualität Bauernhof

Das bäuerliche Sorgentelefon
telefonische Hilfe zum Ortstarif:

☎ 0810/676 810

Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr
(ausgenommen gesetzliche Feiertage!)

Das bäuerliche Sorgentelefon ist eine niederschwellige erste Anlaufstelle bei kleinen und großen Problemen. Psychosozial geschulte Ansprechpartnerinnen und -partner hören zu und helfen beim Finden von Lösungsmöglichkeiten. Etwa bei:

- Generationskonflikten
- Hofübergaben/-übernahmen
- wirtschaftlichen Sorgen
- Partnerschafts- oder Erziehungsproblemen
- Überlastungssituationen
- Suchtproblematik und anderen Krisen

Steiermärkische SPARKASSE

Wenn es um meine Landwirtschaft geht: Steiermärkische Sparkasse.

Martin Schögl, Hühneraufzucht, Sankt Anna am Aigen

steiermaerkische.at/landwirtschaft

INVEKOS - INFORMATIONEN

Informationsveranstaltungen

1. Infoveranstaltungen der Bezirkskammer Südoststeiermark (mit Anmeldung)

Die Bezirkskammer Südoststeiermark lädt zu vier Präsenzinformationsveranstaltungen ein, die Ihnen kompakt wichtige Neuigkeiten in fünf Fachbereichen vermitteln. Nutzen Sie diese Gelegenheit, um sich über verschiedene Themen zu informieren.

Die Veranstaltungen decken folgende Schwerpunkte ab:

- Rechtliches - Tipps zur Betriebsführung
- Mehrfachantrag 2025 - Wichtige Änderungen bei GLÖZ und ÖPUL
- Aktuelles aus dem Pflanzenbau und Versuchswesen
- Betriebsführung - Investition, Junglandwirte-Unterstützung
- Forst: Aktuelles vom Forst



Datum	Uhrzeit	Ort	Adresse
Dienstag, 1.10.2024	19 Uhr	Kulturhalle Baumgarten / Gnas	Wörth 11a, 8342 Gnas
Montag, 7.10.2024	19 Uhr	Gasthaus Kaufmann	Wetzelsdorf 14, 8083 Wetzelsdorf bei Jagerberg
Mittwoch, 9.10.2024	9 Uhr	Gasthaus Bader	Deutsch Goritz 30, 8483 Deutsch Goritz
Donnerstag, 10.10.2024	19 Uhr	Gasthaus Schwarz	Paurach 1, 8330 Feldbach

Eine **Anmeldung** zu den Präsenzinfoveranstaltungen ist bis spätestens **3 Werktage** vor der jeweiligen Veranstaltung erforderlich (Tel. **03152/2766**)! Nur so ist es möglich, die Betreiber der Veranstaltungsorte rechtzeitig über die Teilnehmerzahl zu informieren. Bei einer etwaigen Absage werden alle angemeldeten Personen rechtzeitig informiert.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

2. Online Webinare zum MFA 2025 (ohne Anmeldung)

Des Weiteren werden Online-Webinare zu aktuellen Themen und Änderungen rund um den MFA 2025 zu den Schwerpunkten Konditionalität/Grünland/Acker angeboten.

Datum	Uhrzeit	Schwerpunkt	Link	QR Code
Mittwoch, 16.10.2024	19 Uhr	Konditionalität	https://us06web.zoom.us/j/87034304155	
Donnerstag, 24.10.2024	19 Uhr	Grünland	https://us06web.zoom.us/j/81939905042	
Donnerstag, 7.11.2024	19 Uhr	Acker	https://us06web.zoom.us/j/86375914624	

Alle fachlichen Informationen zum MFA finden Sie auch unter <https://www.ama.at/formulare-merkblaetter> sowie auf der Homepage der Landwirtschaftskammer Steiermark unter www.stmk.lko.at unter der Rubrik „Förderungen“.

Josef Polt

INVESTITIONSBERATUNG - LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

Ländliche Entwicklung in der Digitalen Förderplattform, Erste Auszahlungen werden umgesetzt

Die Digitale Förderplattform wurde unter www.eama.at eingerichtet und steht für jeden Förderwerber zur Abwicklung von Förderanträgen zur Verfügung. Für alle Tätigkeiten in der Digitalen Förderplattform ist die **ID-Austria** notwendig. Der Einstieg über den AMA-Pin-Code ist bei Förderanträgen nicht möglich (siehe Skizze). Besorgen Sie sich rechtzeitig Ihre ID-Austria, die dann als Unterschrift gilt.

Der Förderzugang wurde in der aktuellen Förderperiode neu geregelt. Konkret bedeutet dies für einen Förderwerber, dass sämtliche Abwicklungsschritte selbständig durchgeführt werden können. Wichtig ist für das System eine transparente und nachvollziehbare Antragsabwicklung. Ab sofort ist es möglich, dass ein Förderwerber auf seiner eama-Seite einen neuen **Menüpunkt - DFP** – vorfindet. In diesem Menüpunkt wurde die komplette Förderabwicklung implementiert.

Förderwerber bekommt E-Mail über neue Information in DFP

Ganz neu und sehr wesentlich ist die **Kommunikation**. Die bewilligenden Stellen und der Förderwerber kommunizieren quasi technisch über die Kommunikation, wenn es Fragen zu den gestellten Förderanträgen gibt. Jeder Förderwerber muss eine E-Mail hinterlegen und bekommt alle Informationen über diesen Weg. Wenn man daher eine E-Mail bekommen hat, sollte man in der DFP in der Kommunikation nachlesen und fehlende Unterlagen und Informationen rasch weitergeben. Aus Datenschutzgründen kann nur der Hinweis auf eine neue Information an-

gezeigt werden. Es ergeht die dringende Bitte, die ergänzenden Unterlagen und Informationen rasch hochzuladen, damit ein Förderantrag weiterbearbeitet werden kann.

Die bewilligenden Stellen arbeiten ehrgeizig an Förderanträgen, Zahlungsanträgen und Auszahlungen und gemeinsam mit den Investitionsberatern in den Bezirken soll eine chronologische Bearbeitung sichergestellt werden. Mehr als 2000 Förderanträge wurden bislang eingebracht und es werden in nächster Zeit die ersten Auszahlungen umgesetzt.

Niederlassung und Diversifizierung in der Förderperiode 2023-2027

Für Förderanträge zur Niederlassung und zur Diversifizierung gilt die gleiche Vorgangsweise. Stellen Sie gemeinsam mit der Investitionsberatung sicher, dass alle notwendigen Unterlagen hochgeladen sind. Nur in diesem Fall ist eine Beurteilung durch die bewilligende Stelle möglich. Als wichtige Unterlage ist hier unter anderem ein aussagekräftiges Betriebskonzept beizulegen, mit dem das Projekt beschrieben wird. In der Diversifizierung sind Projekte außerhalb der Urproduktion förderbar. Bei der Erstellung des Betriebskonzeptes können die Betriebswirtschaftskollegen aus den Bezirkskammern angefragt werden.

Förderperiode 2014-2022 so rasch wie möglich abschließen

Die Förderperiode 2014-2022 geht bald zu Ende. Offene bewilligte Förderanträge sind so rasch als möglich abzurechnen, damit eine fristgerechte Zahlung eingeleitet werden kann. Bei der Erstellung von Zahlungsanträgen ist Kontakt mit dem Investitionsberater aufzunehmen. Bitte nur vollständige Zahlungsanträge einreichen, damit es zu keinen Verzögerungen kommt.

Existenzgründungsbeihilfe

In einigen Förderfällen wird der Zahlungsantrag für die zweite Teilzahlung fällig. Sämtliche Unterlagen wie Übergabevertrag, höhere Ausbildung sind zwischen dem dritten und vierten Jahr nach Bewirtschaftungsbeginn vorzulegen. Ganz wichtig ist, dass im gleichen Zeitraum auch ein Umsetzungsbericht der Maßnahmen aus dem Betriebskonzept erstellt werden muss.

Dipl.-Ing. Gerhard Thomaser
Referatsleiter, Referat Ländliche Entwicklung

PFLANZENBAU - LANDWIRTSCHAFT - UMWELT

Grundbodenbearbeitung - Was wir aus diesem Jahr lernen können

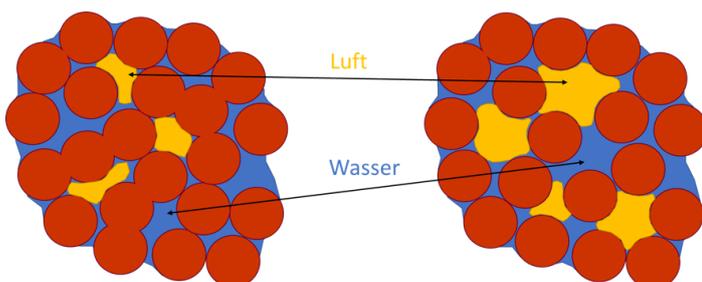
Die Pflanzenentwicklung in diesem Jahr zeigte uns deutlich, welchen Einfluss die Bodenbearbeitung auf diese hat. Schwierige Witterungsverhältnisse in der Jugendphase mit hohen Niederschlagsmengen und schlecht entwickelte Wurzelsysteme waren ausschlaggebend für heterogene Pflanzenbestände. Besonders betroffen sind drainagierte und pseudovergleyte Böden.

Die Gründe für das verhaltene (schlechte) Pflanzenwachstum sind vielfältig. Eine schlechte Calciumversorgung der Böden wirkt sich hier besonders auf die Bodenstruktur aus. Der pH – Wert hat nicht nur Einfluss auf die Nährstoffverfügbarkeit, sondern auch auf die Krümelstabilität. Diese ist besonders bei Starkregen und hohen Niederschlagsmengen wichtig um vor Verschlammung zu schützen und ein „zusammensacken“ des Bodens zu verringern. Zum Teil spielen auch tieferliegende Verdichtungen eine Rolle, besonders am Vorgewende gut sichtbar. Das Zusammenspiel von hohen Niederschlagsmengen und verdichteten Böden führt zu einer Beeinträchtigung des Gashaushaltes im Boden (Redox - Potenzial).

Gashaushalt - Bodenluft

Als Maß für die Sauerstoffversorgung im Boden wird die Luftkapazität herangezogen. Je größer der Anteil an Grobporen im Boden, abhängig von der Bodenart, desto besser funktioniert der Gasaustausch. Das verfügbare Luftvolumen im Boden hängt unmittelbar mit dem aktuellen Wassergehalt des Bodens zusammen. Bei einem vollständig ausgetrockneten Boden beträgt das Luftvolumen 100 %, bei einem wassergesättigten Boden beträgt es 0 %. Beim Verursachen von Verdichtungen verschieben sich die Porenverhältnisse zu Ungunsten der Luftkapazität.

Durch einen gut strukturierten Boden wird der Gasaustausch im Boden positiv beeinflusst. Dies lässt sich nur mit gezielten Bewirtschaftungsmaßnahmen erreichen.



Bodenpartikel mit Verdichtung

Bodenpartikel ohne Verdichtung

Grundbodenbearbeitung:

Eine Grundbodenbearbeitung findet in einer Tiefe von 15 bis 35 cm statt und geht einer Saatbettbereitung oder einer Aussaat voraus.

Was möchte man mit einer Grundbodenbearbeitung erreichen? Ernterückstände sollten gleichmäßig über den Bearbeitungshorizont verteilt eingearbeitet werden. Die Verteilung des Bodens während der Bearbeitung sollte so erfolgen, dass möglichst viel Feinerde an der Oberfläche entsteht und keine groben Brocken oben aufliegen.

Wieviel Mulchmaterial in der obersten Bodenschicht verbleibt hängt von der eingesetzten Technik ab. Scharart, Scharbeite, Flügelschare und Leitbleche sind hier entscheiden. Je nach Hersteller werden hier verschiedene Philosophien verfolgt. Weiters sollen auch mögliche Verdichtungshorizonte aufgebrochen werden. Eine oberflächliche Einebnung und Rückverfestigung soll gegeben sein. Die Rückverfestigung durch den Nachläufer schützt den Boden vor dem Austrocknen. Somit können sichere Keimbedingungen gewährleistet werden.

Erfolgt eine Bodenbearbeitung im Herbst nach einer späträumenden Kultur, wie Körnermais, spielt die Rückverfestigung keine große Rolle. All diese Punkte sollten mit möglichst wenig Zeitaufwand und Treibstoffkosten erledigt werden. Die Grundbodenbearbeitung ist ein kostenintensiver Faktor in der Pflanzenproduktion!

Gerät	Bedeckungsgrad in %
Pflug	0
Schwergrubber	25 – 50
Scheibeneggen	40 – 60
Spatenmaschinen	15 – 30
Tief - Fräsen	0 – 15
Streifenfräsen o. Strip Till	30 – 40

Ing. Markus Sundl

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

LE 14-20
Erneuerung der Landwirtschaft

Das Land
Steiermark

Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raumes
Hier Investiert Europa in
die steirische Zukunft.

PFLANZENBAU - LANDWIRTSCHAFT - UMWELT

Kontrolle des Arbeitsbildes

Die Kontrolle der Arbeitsqualität kann in der Praxis nur visuell vorgenommen werden und lässt sich schwierig messen. Der Bedeckungsgrad des Bodens kann über diverse App – Lösungen bereits (www.soilcover.at) gemessen werden. Das Freilegen des Bodens bis auf die Bearbeitungstiefe sollte unbedingt gemacht werden, Spaten und Zollstock sind hierfür unerlässlich. Je nach Gerät reduziert sich der Bedeckungsgrad.



Bodenbearbeitungsversuch Wildon

Wann ist der richtige Zeitpunkt für die Bearbeitung?

Diese Frage ist von vielen Faktoren abhängig und muss situationsabhängig entschieden werden. Unter Berücksichtigung von GLÖZ 6 (Mindestbodenbedeckung) gibt es hier bereits gesetzliche Vorgaben.

Von folgenden Faktoren ist der Bearbeitungszeitpunkt abhängig:

- Bodenart und Bodentyp
- Bodenfeuchte
- Witterung
- Hauptkultur
- Folgekultur bzw. Fruchtfolge
- Zwischenfruchtanbau (ÖPUL)
- Gesetzliche Rahmenbedingungen
- Achslasten und Gewichte

Jede Grundbodenbearbeitung sollte unter optimalen Feuchtigkeitsverhältnissen stattfinden. Es sollen keine Druck- oder Schmierstellen nach der Bearbeitung erkennbar sein. Die Frage wenden oder mischen bzw. Pflug oder Grubber, muss für jeden Standort selbst entschieden werden. Auf erosionsgefährdeten Flächen sollte der Grubber immer die erste Wahl sein. Für den Grubbereinsatz sollten ideale Feuchtigkeitsverhältnisse vorherrschen. Ansonsten kommt es durch die drückende Arbeitsweise zu einem nicht optimalen Arbeitsergebnis. Gleiches gilt für den Scheibeneggeneinsatz auf Maisstroh. Feuchte Ernterückstände (Maisstroh) führen zu einer Bremswirkung der Scheiben und verschlechtern das Arbeitsbild, gezackte Scheiben sind hier von Vorteil.

PFLANZENBAU - LANDWIRTSCHAFT - UMWELT

ÖPUL – Variante 6

Die Anlage der Begrünungsfläche hat spätestens am 15. Oktober zu erfolgen. Der Umbruch darf frühestens am 21. März des Folgejahres vorgenommen werden. Die Ansaat muss aus winterharten Kulturen gemäß Saatgutgesetz bestehen.

Folgende Kulturen oder deren Mischungen sind zulässig:

	Reinsaatmenge kg/ha
Grünschnittroggen (laut Saatgutgesetz)	100 – 130
Pannonische Wicke	70 – 120
Zottelwicke	140 – 180
Winterackerbohne	120 – 150
Wintererbse	130 – 180
Winterrübsen (inklusive Perko)	10 – 15

Andere Mischungspartner wie z. B. Senf, auch im untergeordneten Ausmaß, sind bei dieser Variante nicht zulässig.

Achtung bei der Herbstdüngung!

Laut §2 (1) der Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung ist eine Düngung mit leichtlöslichen stickstoffhaltigen Düngemitteln (Jauche, Gülle, Mineraldünger) ab der Ernte der Hauptfrucht verboten.

Ausgenommen sind Raps, Gerste und Zwischenfrüchte. Die Herbstdüngung auf Ackerflächen ist somit nur auf die Kulturen **Gerste**, **Raps** und **winterharte Zwischenfrüchte** bis 31. Oktober möglich, sofern diese bis zum 15. Oktober angelegt werden.

Die Düngemenge darf max. **60 kg N_{Lager}/ha** betragen. Achtung im Regionalprogrammgebiet! Hier ist die Herbstdüngung generell nicht möglich. Nur die Sonderregelung für Wintergerste lässt unter gewissen Auflagen eine moderate Düngung zu.

Bodenuntersuchungsaktion Herbst 2024

Das Wissen über die Nährstoffversorgung des Bodens ist die Basis für einen wirtschaftlichen und zugleich ökologisch verträglichen Einsatz der Wirtschafts- und Mineraldünger. Aus diesem Grund organisiert die LK Steiermark mehrmals jährlich Bodenuntersuchungsaktionen.

Sie bietet zudem mit der Erstellung von Düngeplänen eine Hilfe bei der Interpretation und der Umsetzung der Untersuchungswerte in die Praxis an.

Spezielles Angebot im Rahmen der Herbstaktion 2024

Die Herbstaktion 2024 ist hinsichtlich der Standortwahl für Ackerbaubetriebe ausgerichtet. Zusätzlich sind Landwirt:innen, die an der ÖPUL-Maßnahme „Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland“ oder „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“ teilnehmen, zur Teilnahme an dieser Aktion eingeladen.

Für Aktions-Bodenproben sind die Kosten für die Analysen und die Düngeplanerstellung um 20 % reduziert. Darüber hinaus ersparen sich die Teilnehmer:innen auch Zeit, da sie die Proben nicht selbst zum Labor bringen müssen.

Alle interessierten Betriebe können in der Aktionszeit (ab 23. September 2024) alle notwendigen Unterlagen bei einem der Kooperationspartner (siehe Tabelle) abholen. Bei der Probenahme und beim Ausfüllen der Formulare sind die Hinweise auf den „Erläuterungen zur Bodenuntersuchung“ sowie im Video über die Bodenprobenahme (siehe QR-Link am Auftragsformular) unbedingt zu beachten.

Die Proben müssen bis spätestens zum Dienstschluss des 25. Oktober 2024 mitsamt dem vollständig ausgefüllten Auftragsbogen wieder beim Ausgabeort abgegeben werden. Dort werden die Proben von Mitarbeitern der LK Steiermark abgeholt und zum Labor gebracht. Die Düngeplanerstellung, die Verrechnung und die Zusendung der Ergebnisse erfolgen in jedem Fall durch die LK Steiermark.

Standorte und Termine (bei eigener Probenahme)

Bezirk	Kooperationspartner	Kontakt
SO	Agrarunion Südost eGen Lagerhaus & Co. KG	Reinhard Niederl +43 664 3243803
LB	Lagerhaus Gleinstätten- Ehrenhausen-Wies eGen	Jürgen Urban-Pugl +43 664 3930456

Probenabgabe (spätestens 25. Oktober 2024)

Christian Werni, Bakk. rer. nat. MSc
Abteilung Pflanzen, Referat Pflanzenbau
Tel: 0664/ 602596-1315
E-Mail: christian.werni@lk-stmk.at

PFLANZENBAU - LANDWIRTSCHAFT - UMWELT

Boden, Wasser, Abfalltrennung – Schulumweltwoche machte Halt in Raabau

Rund 70 neugierige Schülerinnen und Schüler erkundeten die Kompostieranlage Raabau und erfuhren dabei viel Wissenswertes über Boden, Abfalltrennung und Wasserversorgung.



Foto: Philipp Zenger

Am 1. Juli gab es für die Schülerinnen und Schüler der VS Lödersdorf und für die 4. Klassen der VS I Feldbach viel zu entdecken: Rund 70 Kinder nahmen am Stationenbetrieb zu verschiedenen Umweltthemen bei der Kompostieranlage in Raabau teil. Bereits die Anreise gestalteten sie umweltfreundlich und kamen zu Fuß.

Nach einer kurzen Begrüßung durch DI Albert Bernsteiner (Leiter der Umweltberatung, LK Steiermark) und einer Einführung durch die Klimawandelanpassungsregion KLAR! Mittleres Raabtal, startete der abwechslungsreiche Stationenbetrieb. Hier erfuhren die Schülerinnen und Schüler Wissenswertes zu den Themen Boden, Abfallentsorgung und Trinkwasserversorgung.

Eine Station, betreut von der Landwirtschaftskammer, widmete sich dem Boden. Die Kinder lernten, wie der Boden unter unseren Füßen aufgebaut ist und welche Bestandteile er enthält. Anhand eines Bodenprofils konnten sie die verschiedenen Bodenschichten genau betrachten und machten sich außerdem auf die Suche nach Regenwürmern, die für die Bodenfruchtbarkeit besonders wertvoll sind. Das Umweltbildungszentrum Steiermark bot eine weitere spannende Station an, bei der verschiedenste Bodenlebewesen unter die Lupe genommen wurden. An der Station der HBLFA Raumberg Gumpenstein erfuhren die Schülerinnen und Schüler Interessantes über Pflanzensamen, das Wachstum der Pflanzen und deren Nutzung.

Die Wasserversorgung Vulkanland betreute eine Station, wo die Kinder bei einem Schaustand alles Wissenswertes

rund um das Thema Wasser erfuhren. Bei der Station des Abfallwirtschaftsverbandes ging es um richtige Mülltrennung. Gemeinsam wurde überlegt, wo welche Abfälle richtig entsorgt werden. Josef Fink von der Stadtgemeinde Feldbach führte die Schüler und Schülerinnen durch die Kompostieranlage. Dabei lernten die Kinder wie aus Abfällen fruchtbare Erde entsteht. Besonders freuten sich die Kinder über eine Jause der Bäuerinnen!



Die Schülerinnen und Schüler entdeckten Regenwürmer und andere Bodenlebewesen

Fotos: Philipp Zenger



Ing. Markus Sundl

URLAUB AM BAUERNHOF

Bäuerliche Vermietung

Schriftverkehr—Stolpersteine aufgedeckt

Der Schriftverkehr mit dem Gast ist sehr wichtig, da er die Grundlage für eine gute Beziehung bildet. Eine klare und freundliche Kommunikation zeigt dem Gast, dass er willkommen ist und sorgt zusätzlich für Vertrauen. Vor der Anreise hilft es, Missverständnisse zu vermeiden und den Gast gut zu informieren. Während des Aufenthalts können so Fragen schnell geklärt und Wünsche erfüllt werden. Nach dem Aufenthalt ist der Kontakt hilfreich, um Feedback zu erhalten und den Gast vielleicht als Stammkunden zu gewinnen. Jeder Austausch bietet die Chance, den Gast positiv zu überraschen und seine Zufriedenheit zu steigern. Besonders Stornobedingungen sind ein wichtiger Bestandteil der Buchungsrichtlinien, um sowohl den Gast als auch die Vermieter:innen abzusichern. Diese Bedingungen sollten klar kommuniziert und leicht verständlich sein, um Missverständnissen keinen Platz zu bieten. Hinweis: Auf der Webseite der jeweiligen Bezirkshammer steht ein Merkblatt zum download bereit.



Beratungstipp: In Modul 4 des Betriebs-Check prüfen wir Ihren gesamten Schriftverkehr – vom Angebot bis zur Rechnung – auf Verständlichkeit und Professionalität. Wir helfen Ihnen, Ihre Kommunikation klar und kundenfreundlich zu gestalten, um Missverständnisse zu vermeiden. Das Beratungsprodukt wird nach lkplus-Tarif (derzeit 50 € pro Stunde) verrechnet – Verrechnung im ¼-Stunden-Takt.

Bildungssaison 2024/25

Um in unserer heutigen, vielschichtigen Gesellschaft erfolgreich sein zu können, ist es mehr denn je notwendig, über Fähigkeiten, Kompetenzen und Fertigkeiten in der bäuerlichen Vermietung zu verfügen, die über das land- und forstwirtschaftliche Fachwissen hinausgehen. Die Inhalte sind sehr vielfältig, sodass sowohl für Neueinsteiger als auch für langjährige Vermieter das Passende dabei ist, um den Vermieter:innenalltag optimal bestreiten zu können. Hier geht's direkt zur Programmübersicht 2024/25: stmk.lfi.at

Ines Pomberger, Bsc

Kontakt und Information:
Fachberatung bäuerliche Vermietung und Urlaub am Bauernhof
 Dienststelle BK Weiz
 Ines Pomberger, Bsc.
 Tel: 03172/ 2684-5615
 Mobil: 0664/ 6025965615



Urlaub am Bauernhof Steiermark
 Hamerlinggasse 3, 8010 Graz
 Tel.: 0316/8050-1291
 E-Mail: uab@lk-stmk.at
www.urlaubambauernhof.at

lkberatung
Steiermark



INNOVATIONSBERATUNG



Sie sind auf der Suche nach neuen betrieblichen Standbeinen?



Die Innovationsberatung der Landwirtschaftskammer Steiermark begleitet Sie beim Finden neuer Standbeine für Ihren Betrieb und beim Optimieren und Adaptieren ihres bestehenden Geschäftsfeldes. Wir analysieren gemeinsam ihre Ressourcen, sortieren und gewichten die gesammelten Ideen und begleiten Sie bei der erfolgreichen Umsetzung.

Kontaktieren Sie gleich unsere Innovationsberatung
 DI (FH) Peter Stachel: peter.stachel@lk-stmk.at, 0664/6025961298

lk Landwirtschaftskammer
Steiermark

ARBEITSKREIS MILCHPRODUKTION

Futterkonservierung

„Der Futtertisch ist der Teller des Rindes“- mangelnde Futterhygiene fördert Krankheitserreger wie Hefen, Schimmel und Clostridien, die die Gesundheit der Rinder gefährden können. Für eine gute Futteraufnahme ist eine hohe Futterqualität entscheidend und diese beginnt bereits am Feld. Bei der Konservierung und Lagerung des Grundfutters ist es unumgänglich die Grundsätze zur Silierung einzuhalten.

Kontrolle der Maschinen

Die Kontrolle der Maschinen und die Einstellung der Mähhöhe zählt zu einer guten Erntevorbereitung. Ein zu niedriges Mähen führt nicht nur zu Verletzungen der Grasnarbe, sondern trägt seinen Teil zur Futtermverschmutzung bei, was wiederum den Gärungsprozess einschränkt.

Der Silostock

Eine Reinigung der Fahrsilos ist auf jeden Fall durchzuführen. Die Zufahrt des Fahrsilos sollte, wenn möglich befestigt sein, damit kein Schmutz in das Futter gelangen kann. Bei der Lagerung von Siloballen sollte man auf einen sauberen und festen Untergrund achten.

Ernte, Einbringen und Verdichten

Wenn es Zeit und Logistik zulassen, sollte man mähen, wenn die Wiesen trocken sind. Sofort nach der Mahd sollte nach Bedarf gekreiselt werden. Den Schwad im Regelfall nur kurz und vor allem nicht über Nacht auf dem Feld liegen lassen. Wird das Erntegut mit einem Trockenmassegehalt zwischen 35 bis 38 % eingebracht, muss dieses mit ausreichend Druck verdichtet bzw. gepresst werden. Ein zu langes Walzen bei Fahrsilos sollte jedoch vermieden werden, da ansonsten das gebildete CO₂ ausströmt und erneut zu Lufteinschluss führt.



Erntegut mit ausreichend Druck verdichten.

© AK Milch



Siliermittel setzen sich immer mehr durch. Sie unterstützen die Milchsäuregärung und erhöhen bei heterofermentativen Präparaten auch die Essigsäurebildung. Ein gewisser Anteil an Essigsäure macht Silagen im Sommer "stabiler" und schützt am offenen Anschnitt gegen Nacherwärmung.

Abdecken des Ernteguts

Nur durch ein schnelles und konsequentes Abdecken des Erntegutes kann ein luftdichter Abschluss gewährleistet werden. Eine sachgerechte Abdeckung sollte sofort nach Fertigstellung oder bei Befüllpausen angebracht werden. Wichtig ist auch das Verwenden einer Seitenwandfolie, da diese die Dichtigkeit der Abdeckung erhöht. Als Beschwerungsmaterial eignen sich mit Rollkies befüllte Rieselsäcke. Siloballen sollten mindestens sechs-lagig gewickelt sein.

Entnahme

Vor dem Öffnen eines neuen Silos sollte dieser mindestens sechs Wochen, besser acht, Zeit zum Ruhen gehabt haben, damit eine perfekte Vergärung gewährleistet wird. Auch die Überprüfung der Temperatur des Siliergutes gehört zum Entnahmeprozess. Diese sollte bei 20°C bis max. 25°C liegen. Auch der tägliche Vorschub muss dem Tierbestand angepasst sein, damit es zu keiner Erwärmung der Anschnittflächen kommen kann. Pilze und Hefen sind keine Nährstoffe, die man im Futter haben will.

Optimales Grundfutter ist Basis für eine gute Produktion - und daher ein jährlicher Schwerpunkt in den Arbeitskreisen Milch- und Rinderproduktion. Nähere Informationen zu den Arbeitskreisen erhalten Sie unter:

AK Milchproduktion

Tel. 0316/8050-1278

E-Mail: arbeitskreis.milch@lk-stmk.at



AK Rinderproduktion

Tel. 0316/8050-1419

E-Mail: arbeitskreis.rind@lk-stmk.at



www.arbeitskreisberatung-steiermark.at

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bäuerinnen laden ein



Bäuerinnen Südoststeiermark haben eingeladen, viele Gäste kamen zu Schwammerlsuppe, Sterz, Strudel und Burger. Sie wissen die Herkunft und zeigen wie's geht. Danke unseren Bäuerinnen, es wurde ein gelungenes regionales Lebensmittel - Fest.

Funktionärinnen - Exkursion



Südoststeirische Gemeindebäuerinnen unterwegs in der Region um Gleisdorf: Steirerkraft in Wollsdorf, Obstbau Reiter, bei Bezirksbäuerin Ursula Reiter in Nitscha und bei „Alles um den Essig“ Fischerauer in Pischelsdorf. Großartigste steckt hinter den Leistungen und Produkten - wir haben viel gesehen, gehört, ausgetauscht und verkostet.

Radkersburger Treffen



Foto: Martina Markowitsch

Die ehemaligen Gemeindebäuerinnen und Beirätinnen vom Bezirk Radkersburg trafen sich im August beim Buschenschank Markowitsch. Als Ehrengast war Beraterin und Kammersekretärin Christl Kortschak gekommen, die persönliche Worte über gemeinsame Zeiten an die Frauen richtete, sowie einige lustige Anekdoten zum Besten gab. Ein gelungener Nachmittag, dank der Initiative von Frau Gangl Gerlinde.

Neue kulinarische Wege erwandern



In Weinberg an der Raab trafen wir uns für eine kulinarische Wanderung bei der Weingartenkapelle Paierl. Weiter ging es zum Kellerstöckel Wiesler, zum Kürbischhof Koller und zum Kürbischhof Gartner. Gasthaus Bruchmann's wartete schon auf uns und dann ging es zurück zum Buschenschank Paierl.

Schön war's miteinander zu gehen, zu lachen, zu Netzwerken & die Kulinarik zu genießen – und nächstes Jahr geht's in eine neue Region.

FRISCHE KOCHSCHULE



Programm Feldbach Herbst - Winter

Kulinarikseminare

Fermentieren von Gemüse - natürliches Probiotikum selbstgemacht

Di., 08. Okt. 2024 mit Doris Wartbichler, SMB

Vielfältige Kürbisgerichte - Geheimtipp für Kürbisfans

Mi., 16. Okt. 2024 mit Eva Zach, SMB

Von Buchteln, Knödeln und Striezeln - Köstliches aus Germteig

Mi., 21. Okt. 2024, mit Monika Sommer, SMB

Gemüsekekuchen - bunt und gesund

Di., 22. Okt. 2024 mit Doris Wartbichler, SMB

Eingekocht - Sommergenüsse im Glas für den Winter

Do., 24. Okt. 2024 mit Petra Wippel, SMB

Kreative Ideen für´s steirische Buffet - Snacks, Häppchen & Co.

Sa., 09. Nov. 2024, 9-14 Uhr mit Petra Wippel, SMB

Brotbackkurs - Lerne selbst Brot zu backen

Termin 1: Mi., 20. Nov. 2024

Termin 2: Mo., 17. Feb. 2025 mit Ing. Barbara Zenz, SMB

Milchprodukte hausgemacht

Fr., 22. Nov. 2024 mit Doris Wartbichler, SMB

Weihnachtsbäckerei - himmlisch köstlich

Termin 1 : Mo., 02. Dez. 2024

Termin 2: Di., 03. Dez. 2024 mit Doris Wartbichler, SMB

Das perfekte Weihnachtsmenü

Mo., 09. Dez. 2024 , 16-21 Uhr mit Grete Auer, SMB

Vollkornbrot und Ölsaatenbrote

Do., 30. Jan. 2025 mit Monika Sommer, SMB

Strudelvariationen - süß und pikant

Mo., 03. Feb. 2025 mit Monika Sommer, SMB

Pflanzliche Sattmacher für Genießer - Kultupilze, Edamame & Co.

Di., 11. Feb. 2025 mit Grete Auer, SMB

Hülsenfrüchte - die gesunden Sattmacher

Di., 25. Feb. 2025 mit Doris Wartbichler, SMB

falls nicht anders angegeben:

jeweils von 17 bis 21 Uhr

Preis: 53 € inkl. Rezeptmappe und Lebensmittel



Grundkochschule - 3 Abende

Schritt für Schritt in die Kunst des Kochens

Mo., 04., 11. und 25. Nov. 2024 17-21 Uhr

Kosten: 130 € mit Ing. Barbara Zenz, SMB

Cookinare - kochen und backen @ home

Herbstliche Blitzgerichte - in 30 Minuten auf dem Tisch

Di., 19. Jän. 2024 , 18-20 Uhr mit Petra Wippel, SMB

Weihnachtsmenü - festlicher Genuss aus heimischen Produkten

Fr., 13. Dez. 2024 , 18-20 Uhr mit Christina Grammelhofer, SMB

Brotbackgrundkurs - Sauerteigbrote & Variationen

Do., 30. Jan. 2025 , 18-20 Uhr mit Dipl.Päd. Ing. Eva Maria Lipp

Preis: 28 €

Anmeldung: www.stmk.lfi.at

Information - Anmeldung - Gutscheine

Frische Kochschule in der Bezirkskammer Südoststeiermark
Franz-Josef-Straße 4, 8330 Feldbach

Infos: Ing. Magdalena Siegl, magdalena.siegl@lk-stmk.at
www.friskhekochschule.at

Anmeldung: bis 1 Woche vor Kursbeginn
Tel. 03152/2766-4336, Fr. Long
Mail: oststeiermark@lfi-steiermark.at



Abscannen und anmelden

facebook.com/FrischeKochSchuleFeldbach

Gemeinsam kochen und feiern

Eine etwas andere Idee für Ihre Firma, Familie, Freunde -
Kurse für Gruppen können auch zu einem gewünschtem Termin stattfinden.



PRÄMIERUNGEN - AUSZEICHNUNGEN

Landesweinbewertung 2024



Foto: LK Steiermark/Schneeberger

Wir gratulieren unseren Landessiegern recht herzlich:

Weinhof Tomaschitz, Gelber Traminer Klöch DAC (Kategorie Traminer/Gewürztraminer)

Weingut Rudolf & Petra Schuster, Chardonnay Klassik DAC (Kategorie Morillon)

Pfeifer Annaberg, Chardonnay DAC (Kategorie Burgunder ortstypisch)



Meisterbriefverleihung 2024

Wir gratulieren unseren neuen Meistern in den Sparten:

Landwirtschaft:

Markus Faßwald, Unterauersbach/ Gnas

Martina Prutsch, Wetzelsdorf/
St. Stefan .R.

Verena Uidl MA, Deutsch Goritz

Forstwirtschaft:

Dr. Thomas Paier MBA MSc,
Breitenbuch/ Kirchbach



Wir wünschen Euch viel Erfolg auf Euren Betrieben!

V.l.n.r.: Eduard Zentner (Präsident LAK Steiermark), Maria Pein (Vizepräsidentin LK Steiermark), Franz Uller (LK-Obmann Bezirk Südoststeiermark), Thomas Paier, Martina Prutsch, Verena Uidl, und Markus Faßwald (Meister:innen), Markus Lanz (ARGE-Meister:innen Obmann), Theresia Harrer (ARGE Meister:innen-Sprecherin), Viktoria Brandner (Landesbäuerin), Manuela Khom (Landtagspräsidentin), Franz Heuberger (Geschäftsführer Lehrlings- und Fachausbildungsstelle)

PRÄMIERUNGEN

Spezialitäten-Kür - Steirische Spezialitätenprämierung 2024



Foto: Franz Suppan

Regional ist genial –

Vom Dachstein bis ins Weinland kennt man die Produkte der steirischen Direktvermarkter. Unverkennbarer Geschmack, erstklassige Qualität und sorgfältiges bäuerliches Lebensmittelhandwerk schätzt die Bevölkerung an ursprünglichen Lebensmitteln!

Die besten Spezialitäten der heimischen Direktvermarkter wurden bei der **Steirischen Spezialitätenprämierung** ausgezeichnet: Vom würzigen Speck, kräftigen Käse bis zu herzhaften Brot und knusprigen Backwaren standen mehr als 630 Produkte von knapp 200 Betrieben auf dem Prüfstand. Die 32 allerbesten handgemachten Spezialitäten hat die Expertenjury zu Landessiegern gekürt.

Herzliche Gratulation zum Landessieg:

LFS Hatzendorf, Hatzendorf - **Doppellandessieger**
mit Bauchspeck luftgetrocknet und „Edle Weiße“
weilers 4 x Gold und 4 x ausgezeichnet

Waltraud u. August Hütter, Krusdorf - **Landessieger**
mit Geräucherte Weide-Entenbrust
weilers 5 x Gold und 2 x ausgezeichnet

Weinbau Buschenschank Matzhöld, Petzelsdorf
Landessieger mit Karree (Mulbratl)
weilers 3 x Gold und 2 x ausgezeichnet

Christina Thir, Neustift/ Breitenfeld- **Landessieger**
mit Vollkornspitz sowie 1 x Gold

Weiters gratulieren wir:

Edelhof Andrea und Josef Grabin
Edelstauden/ Pirching: 2 x Gold

Gabriela Hakl, Sichauf/ St. Anna/A.: 1 x Gold

Buschenschank Hoamathaus, Laafeld/ B. Radkersb.
3 x Gold

Manuel Koller, Bad Radkersburg: 4 x ausgezeichnet

Monika, Martin u. Johannes Krenn, Rettenbach/
Pirching: 3 x Gold

Milchproduktspezialitäten Krenn, Raabau/ Feldbach
2 x Gold und 3 x ausgezeichnet

Brothof Monschein, Merkendorf: 4 x Gold und
1 x ausgezeichnet

Wein- & Genuss URBI– Fam. Niederl, Breitenbuch/
Kirchbach: 10 x Gold und 4 x ausgezeichnet

Margit u. Martin Pechtigam, Zehensdorf/ Mettersdorf
3 x Gold und 2 x ausgezeichnet

Pözl's Bauernladen, St. Peter a. O.
1 x Gold und 4 x ausgezeichnet

Ernst Ranftl, Weinberg/ Fehring: 3 x ausgezeichnet

FS Schloss Stein - St. Martin, Petzelsdorf/ Fehring
2 x Gold

PRÄMIERUNGEN

Thomas Schnepf, Schiefer/ Fehring
1 x Gold und 2 x ausgezeichnet

Skraban KG, Laafeld/ Bad Radkersburg
6 x Gold und 2 x ausgezeichnet

Familie Theißl, Berndorf/ Kirchbg.: 2 x ausgezeichnet

Sämtliche Informationen, Details und Ergebnisse der Steirischen Spezialitätenprämierung 2024 finden Sie unter:

Steirische Spezialitätenprämierung 2024 –
Brot & Backwaren



Steirische Spezialitätenprämierung
2024 – Fleischspezialitäten

Steirische Spezialitätenprämierung 2024 –
Milchspezialitäten



MEISTERINNEN / MEISTER AUSBILDUNG

„Weinbau & Kellerwirtschaft“



Termin: Herbst 2024 bis Frühjahr 2027
(jeweils 4 Wochen pro Ausbildungswinter)
Ort: Steiermarkhof (Graz) & Fachschule
Silberberg (LB)

Eine fundierte Ausbildung ist gerade im Weinbau das Um und Auf. Immer wieder neue Anforderungen des Marktes, Änderungen der agrarpolitischen Rahmenbedingungen aber auch neue Produktionsbedingungen stellen die Betriebsführer:innen ständig vor neue Herausforderungen. Deshalb startet im Herbst 2024 wieder eine neue Meister:innenausbildung in der Sparte „Weinbau & Kellerwirtschaft“.

TOP Ausbildung für den Weinbau – der Meister:innen-Kurs

Die modular aufgebaute Meister:innen-Ausbildung dauert insgesamt ca. 500 Stunden, die auf drei Kurswinter aufgeteilt sind. Ergänzt werden die Kursmodule durch Fachexkursionen und Praxiseinheiten.



Am Beginn der Ausbildung sind die allgemeinen Module „A1 Betriebsführung“, „A2 Ausbilderlehrgang“ sowie „A3 Recht & Agrarpolitik“ positioniert. Im zweiten Ausbildungswinter starten die „Weinbau-Fachmodule“.

Modultermine des Ausbildungswinters 2024/2025

Modul	Modul Start	Modul Ende	Ausbildungsort
A0 - Infotag	06.11.2024		Online via ZOOM
A1 - Betriebsführung	29.11.2024	14.12.2024	Steiermarkhof
A2 - Ausbilderlehrgang	27.01.2025	01.02.2025	Steiermarkhof
A3 - Recht & Agrarpolitik	24.02.2025	05.03.2025	Steiermarkhof

Kosten der Ausbildung:

ca. 2.200 € (Kursgebühr + Skripten)
(exkl. Bundesgebühr, Ausstellung des Meister: innenbriefes, Verpflegung, Nächtigung, Buchführungsprogramm)

Information & Anmeldung:

Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der Landwirtschaftskammer Steiermark
Hamerlinggasse 3, 8010 Graz
Tel. 0316 / 8050 – 1322
E-Mail: lfa@lk-stmk.at, www.lehrlingsstelle.at/steiermark

Spezielles zur Anmeldung:

- Die Anmeldung zur Ausbildung erfolgt via vollständig ausgefülltem Anmeldeformular (siehe www.lehrlingsstelle.at/steiermark im Bereich „Steiermark / Weinbau / MeisterInnen“)
- Die Vergabe der Ausbildungsplätze erfolgt nach der Reihung des Anmeldezeitpunkts.

FACHARBEITER-AUSBILDUNG

„Geflügelwirtschaft“



Ländliches
Fortbildungsinstitut **LFI**

Dauer: 6 Kurswochen im Ausbildungswinter 2024/2025

Facharbeiter:innenausbildung Geflügelwirtschaft – jetzt anmelden!

Im Herbst 2024 startet die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der Landwirtschaftskammer Steiermark, in Zusammenarbeit mit dem Bildungszentrum Steiermarkhof, eine neue Facharbeiter:innenausbildung Geflügelwirtschaft. Die Ausbildung richtet sich an Betriebsführer:innen und zukünftige Hofübernehmer:innen von Geflügelbetrieben sowie an interessierte Mitarbeiter:innen in der Geflügelwirtschaft.

Sechs Kurswochen mit 222 Stunden Fachausbildung im Geflügelbereich

Die Facharbeiter:innenausbildung umfasst sechs jeweils einwöchige Kursmodule mit insgesamt 222 Stunden Fachausbildung im Geflügelbereich. Sie beinhaltet alle relevanten Bereiche der Geflügelwirtschaft von Legehennen und Mastgeflügel über Elterntiere und Junghennen aufzucht bis hin zu Puten- und Entenhaltung. Neben den umfassenden fachlichen Inputs durch die Fachreferent:innen wird die Ausbildung durch interessante Praxis-einheiten und attraktive Fachexkursionen ergänzt. Die Ausbildung schließt mit der Facharbeiter:innenprüfung ab.

Ausbildung	Modul Start	Modul Ende	Ausbildungsort
Online-Infoabend via ZOOM	09.09.2024		Online via ZOOM
FA-Kurs - Geflügelwirtschaft (Teil 1)	15.10.2024	19.10.2024	LFS Hatzen Dorf
FA-Kurs - Geflügelwirtschaft (Teil 3)	18.11.2024	22.11.2024	Steiermarkhof, Graz
FA-Kurs - Geflügelwirtschaft (Teil 6)	10.03.2025	14.03.2025	LFS Hatzen Dorf

Kosten der Ausbildung:

1.050 € (Kursgebühr) -> bei gültiger LFBIS-Nr. (exkl. Skripten (ca. 200 €), Prüfungsgebühr (ca. 150 €) Verpflegung, Nächtigung)

Information & Anmeldung:

Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der Landwirtschaftskammer Steiermark
Hamerlinggasse 3, 8010 Graz, Tel: 0316 / 8050 – 1322
E-Mail: lfa@lk-stmk.at, www.lehrlingsstelle.at/steiermark

Informationen sowie das Anmeldeformular finden Sie unter: www.lehrlingsstelle.at bzw. 0316/8050-1322



Landwirtschaftliche Komplettlösung aus einer Hand

- Zimmerei
- Holzbau
- CNC - Abbund
- Dachdeckerei

- Spenglerei
- Actual - Fenster
- Neubau
- Sanierungen

- Betonbau
- Mischbeton (aus eigenem Werk)

8342 Gnas | T. 03151 8221-0

www.pockbau.at



4gewinnt

Am 31. Mai und am 1. Juni 2024 fand im Bezirk Südoststeiermark die Veranstaltung 4 Gewinnt statt. Rund 12 Teilnehmer:innen starteten die Ausbildung voller Motivation am 31. Mai mit den Modulen Persönlichkeit und Auftreten. Gemeinsam mit der Landjugendtrainerin Verena Gütl erforschten die Landjugendlichen ihre eigene Persönlichkeit, arbeiteten am Fremdbild ihrer Person und versuchten anhand des Disg Modells verschiedenste Persönlichkeiten zu beleuchten und darzustellen. Nach einer erholsamen Mittagspause ging es um Körpersprache, dem Präsentieren von Inhalten und um die Sprachgewandtheit der Teilnehmer. Gemeinsam wurden Präsentationen erarbeitet und dann präsentiert und analysiert.



Am 1. Juni waren dann schließlich die beiden abschließenden Module des 4 Gewinnt an der Reihe: Teamfähigkeit und Landjugend. Während einigen spannenden und teils herausfordernden Spielen brachte uns unser Landjugendtrainer Georg Höller die einzelnen Mitglieder eines Teams näher bei. Danach betrachteten wir die einzelnen Mitglieder eines Teams näher und besprachen Vor- und Nachteile dieser einzelnen Bausteine eines Teams. Am letzten Nachmittag unserer Ausbildung befassten wir uns intensiv mit der Landjugend. Zum Einstieg hatte Georg ein wirklich cooles Quiz über die Landjugend vorbereitet – welches wir natürlich mit Bravour meisterten 😊. Im letzten Block zerlegten wir noch die einzelnen Positionen eines Vorstandes in kleinste Teile. Über die Aufgaben der einzelnen Positionen wurde diskutiert. Abschließend konnten wir alle mit einem erweiterten Wissen nach Hause gehen und sind sehr stolz, die Ausbildung positiv abgeschlossen zu haben.

Markus Marbler, Kassier

Fotos: Landjugend

Imageschulung in Frannach

Am 19. Juni 2024 fand die Imageschulung in Frannach statt. Landesobmann Lukas Kohl gab uns einen Einblick in die Öffentlichkeitsarbeit der Landjugend Steiermark. Außerdem gab es Tipps und Tricks wie man Storys oder Beiträge auf Social Media besser gestalten kann. Für uns alle war es ein informativer und lehrreicher Abend.

Anja Jauk, Bezirksleiterin-Stellv.



Agrarabend DeVin Spirits

Am Freitag, dem 5. Juli fand unser Agrarabend bei DeVin Spirits von Lisa Bauer statt. Rund 25 Landjugendliche hatten die Gelegenheit, verschiedene Gin- und Wermut-Sorten zu verkosten und spannende Einblicke in die Ursprungsideen und Entstehungsgeschichten dieser einzigartigen Kreationen zu gewinnen. Besonders beeindruckend war die Vorstellung der Geschichte von DeVin, die von Lisa Bauer auf lebendige Weise vermittelt wurde.

Sarah Gartner, Bezirksleiterin



Landjugendbetreuerin Region Süd-Ost
 Anna-Maria Kopper, BSc
 Tel: 03332/62623-4624, Mobil: 0664/602596-4624
 E-Mail: anna-maria.kopper@lk-stmk.at



DIREKTVERMARKTUNG

Mikrobiologische Untersuchung für Fleischprodukte sowie Milchprodukte - Sammelaktion Herbst 2024

Auch im Herbst 2024 bietet die Landwirtschaftskammer Steiermark eine umfangreiche Serviceaktion zur Qualitätssicherung sowohl für Fleisch- als auch für Milchdirektvermarktungsbetriebe an. Damit wird eine praktikable Erledigung der Untersuchungspflichten ermöglicht. Im Rahmen der Sammelaktion können die gesetzlich verpflichtenden Untersuchungen durchgeführt werden. Als Grundlage dienen die Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel und die geltenden Leitlinien.

Wann: 28. Oktober bis 5. Dezember 2024

Wo: Abgabemöglichkeit je nach Routenplan in Ihrer Bezirkskammer

Anmeldung und Info: Referat Direktvermarktung
Hamerlinggasse 3, 8010 Graz
Tel. 0316/8050-1374

E-Mail: direktvermarktung@lk-stmk.at

Nähere Infos folgen zeitgerecht per Ausschreibung/Newsletter.

LFI Bildungsprogramm - Direktvermarktung

In Kooperation mit dem LFI Steiermark hat das Referat Direktvermarktung wieder ein interessantes und umfassendes Bildungsangebot erstellt. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte unter folgendem Link: www.stmk.lfi.at oder mittels:



Ihre Anmeldung richten Sie bitte an das LFI Steiermark, Tel. 0316/ 8050-1305 oder per E-Mail an: zentrale@lfi-steiermark.at.

Andrea Maurer, Beraterin für Direktvermarktung für die Bezirke Südoststeiermark und Hartberg-Fürstenfeld
Tel. 0664/602596-4322; E-Mail: andrea.maurer@lk-stmk.at

WOCHE DER LANDWIRTSCHAFT

"Wir säen deine Zukunft"

Unter diesem Motto fand die diesjährige Woche der Land- und Forstwirtschaft vom 21. Juli bis 28. Juli statt. Vor allem die vielfältige Leistungskraft im Einklang mit der Natur sowie die fortschreitende Digitalisierung in der Landwirtschaft standen im Fokus.

Kammerobmann Franz Uller: „Wir erleben jetzt, wie Drohnen über die Äcker fliegen. Betriebe investieren viel Geld in moderne Technik und diese möchte auch genutzt werden. Für die Erreichung der Klimaziele und gesetzlicher Anforderungen ist die Digitalisierung ein wichtiger Baustein.“

Betrieb Verena und Markus Sundl:

Sie versuchen neue Technologien in ihren Gemüsebau- und Schweinmastbetrieb in Kirchberg an der Raab einzubringen. Teilflächenspezifische Ausbringung von Düngemitteln und dazugehörige Bodenproben ermöglichen eine effiziente, wirtschaftliche und umweltschonende Düngung. Eine variable Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln wird der nächste Schritt sein. Ein wichtiger Punkt ist die Fruchtfolge in Kombination mit angepassten Begrünungsmaßnahmen. Beim Begrünungsmanagement gibt es für jede Hauptkultur die passende Zwischenfrucht. Bei der Aussaat der Begrünungen setzen sie seit zwei Jahren auf Vordruschsaaten mittels Drohne. Hier wird das Saatgut zwei bis drei Wochen vor dem geplanten Erntetermin mit einer Drohne in den Bestand gesät. Letztlich hat, trotz all der technischen Hilfsmittel, immer noch die Witterung maßgeblichen Einfluss auf den Erfolg einer neuen Bewirtschaftungsmaßnahme.



Foto: BK SO

Ing. Magdalena Siegl



**BIS
16. OKTOBER**
deine innovative
IDEE oder dein
innovatives
PRODUKT
EINREICHEN!



**DIE PREISE
JE KATEGORIE**

- 1. Preis: 3.000 Euro
- 2. Preis: 1.000 Euro
- 3. Preis: 500 Euro

**INNOVATIONS
PREIS 2025**

EINREICHFRIST:
VON 16. SEPT. BIS 16. OKT. 2024

**13.500 EURO FÜR DIE INNOVATIVSTEN UMSETZUNGEN
IN DEN KATEGORIEN KULINARIK, HANDWERK/ENERGIE UND LEBENSKRAFT**

ANTRAGSFORMULAR & INFO:

www.vulkanland.at/innovationspreis
Mail: info@vulkanland.at
Tel.: 03152-8380-12

IM RAHMEN DER WIRTSCHAFTSOFFENSIVE DER GEMEINDEN IM STEIRISCHEN VULKANLAND

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

Das Land
Steiermark
→ Regionen

Kofinanziert von der
Europäischen Union

**VULKANLAND HOLT INNOVATIONEN
VOR DEN VORHANG!**

Die Innovationspreisträger im Steirischen Vulkanland.
Der Einfallsreichtum in der Kulinarik, im Handwerk, im Bereich Energie und
Soziales, aber auch Tourismus scheint grenzenlos.

Die Innovationskraft der Menschen im Steirischen Vulkanland reißt auch nach mehr als 20 Jahren nicht ab. Der Vulkanland-Innovationspreis feierte im Vorjahr ein doppeltes Jubiläum. Zum 20-Jahr-Jubiläum wurde gleichzeitig die 1000er-Marke an Einreichungen in den drei ausgeschriebenen Kategorien geknackt. Der Innovationspreis des Steirischen Vulkanlandes ist einer der höchstdotierten steirischen Wirtschaftspreise. Umgesetzte Projekte in den Bereichen **Kulinarik, Handwerk (inkl. Energie), Menschlichkeit und Tourismus** werden ausgezeichnet. Die Region holt so die Innovationskraft der Menschen im Vulkanland vor den Vorhang. Geknüpft an die festgeschrie-

bene Vision, bis 2040 die lebenswerteste Region Europas zu sein, ist der Vulkanland-Innovationspreis eines der wichtigsten Instrumente für den Regionalentwicklungsprozess bzw. den regionalen Fortschritt. So kommt das Steirische Vulkanland seiner Vision Jahr für Jahr näher. Mit insgesamt mehr als 13.500 Euro werden die **besten Innovationen prämiert**. Ob Betriebe oder Gründerinnen und Gründer, Private oder Vereine – mitmachen können alle, die im Vulkanland beheimatet sind. **Einreichen zahlt sich aus**. Die Erfolgsquote beim Innovationspreis kann sich sehen lassen. Ein Tipp: Kooperationen beeindruckten die Jury ganz besonders.





www.vulkanland.at

Kostenfreie Veranstaltung!



Gemeinsam für einen Klimafitten Wald im Vulkanland

Trainer:
Hans-Christian Stranzl,
LFS Hatzendorf

Info: 0664 88262332
Anmeldung erforderlich

FORSTPRAKIS



MOTORSÄGENWARTUNG Grundkurs

LFS Hatzendorf, 27.9.2024
von 17:00-21:00 Uhr

Mit einer gewarteten Motorsäge in die Saison starten
sicher und wirtschaftlich für Ihren klimafitten Wald im Vulkanland

Kurse zu mehr

- Sicherheit
- Wirtschaftlichkeit
- Effizienz

Weitere Termine

- 11.10.2024 F-Kurs
- 8.11.2024 Damenkurs
- 15.11.2024 Grundkurs
- 29.11.2024 F-Kurs

Ladies only → 8.11.2024 Damenkurs

Ladies only

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union



Grundkurs:

Sie haben noch wenig Erfahrung im Umgang mit Motorsägen. Sie möchten zu Ihrer eigenen Sicherheit das Arbeitsgerät Motorsäge genauer kennenlernen.

In diesem Grundkurs werden die Bauteile einer Motorsäge anhand eines Schnittbildes besprochen und gezeigt. Sie erhalten Empfehlungen, welche Motorsägen für ihre Anwendungen am besten geeignet sind. Vor Ort stehen mehrere Motorsägen zur Verfügung, bei denen Vor- und Nachteile in Bezug auf Handhabung und Wartung besprochen werden. Jeder Teilnehmer hat die Möglichkeit, eine Motorsäge für die laufende Wartung zu zerlegen. Die Wartungs- und Reinigungsschritte werden genau erklärt und gemeinsam durchgeführt. Anschließend wird die Motorsäge wieder zusammengebaut und betriebsbereit gemacht. Zudem werden die Grundzüge des Kettenschärfens mit verschiedenen Schärffhilfen gezeigt.

Es gibt beschränkte Plätze, melden Sie sich rechtzeitig für Ihren Wunschtermin an.

<https://lets-meet.org/reg/d445bbe6a6e79f7214>

Fortgeschrittenen Kurs

Sie bringen schon etwas Routine um Umgang mit der Motorsäge mit. Sie wollen zu Ihrer eigenen Sicherheit und Effizienz mit einer gut funktionierenden Motorsäge arbeiten.

Im Fortgeschrittenen-Kurs wird Ihr Wissen aufgefrischt

und gefestigt. Für die Wartung und Grundreinigung werden die Motorsäge samt Vergaser, Kupplungsteile und Kettenschmierung zerlegt und detailliert besprochen. Mögliche Reparaturarbeiten werden diskutiert und demonstriert. Nach dem Zusammenbau werden die verschiedenen Sägeketten in Größe und Bauform besprochen. Zum Abschluss erhalten Sie noch wertvolle Tipps, wie Sie Ihre Sägekette optimal freihändig oder mit Schärffhilfen schärfen können.

Es gibt beschränkte Plätze, melden Sie sich rechtzeitig für Ihren Wunschtermin an.

<https://lets-meet.org/reg/d445bbe6a6e79f7214>

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union



Das Steirische Vulkanland ist Österreichs erste Schwerpunktregion für Bioökonomie & Kreislaufwirtschaft.



Mag. Martina Lepschi
Regionsmanagement Bioökonomie & Kreislaufwirtschaft
Gniebing 148, A-8330 Feldbach
+43 (0) 664/8826 2332

FORSTNACHRICHTEN

Holzmarkt

Nadelsägerundholz

Die Standorte der österreichischen Sägeindustrie sind gut mit Nadelsägerundholz bevorratet. Daher ist die Nachfrage aktuell eher verhalten. Die Holzernteaktivitäten konzentrieren sich derzeit auf die Schadholzaufarbeitung, das Leitsortiment Fichte A/C 2b+ bewegt sich um 100 € je FMO. Die Nachfrage nach Lärche ist sehr rege und übersteigt bei zumeist gleichbleibenden Preisen weiterhin das Angebot. Die Produktion von Kiefer sollte nur in enger Abstimmung mit dem Käufer und unter Gewährleistung eines zeitnahen Abtransports erfolgen, um Qualitätsverluste zu vermeiden.

Laubsägerundholz

Im abgelaufenen Winter setzten sich die Trends der letzten Jahre fort – Eiche und Eschenrundholz ist gefragt und preislich zufriedenstellend. Buche Ahorn und Kirsche wird schlecht nachgefragt und die Preise sind nicht befriedigend.

Die Preise für die kommende Saison werden voraussichtlich Ende Oktober feststehen.

Industrieholz

Die Lager der Papier-, Zellstoff- und Plattenindustrie sind ebenfalls gut bevorratet. Der Abtransport bereitgestellter Industrierundholzmengen wird als kontinuierlich bezeichnet. Die Preise für Rotbuchenfaserholz wurden allgemein an das Österreichtniveau angepasst und liegen bei ca. 85 bis 90 Euro Tonne atro.

Energieholz

Am Energieholzmarkt ist die Lage derzeit angespannt. Ein geringer Verbrauch in der vorangegangenen Heizsaison und entsprechend hohe Lagerstände sowie ein großes Angebot, teilweise auch aus dem Industrierundholz, dämpfen die Nachfrage.

Empfehlung

- Laufende Kontrolle auf Käferbefall bzw. rasche Aufarbeitung von Schadholz
- Grundsätzlich sind auch Nutzungen im Bereich Nadel und Energieholz möglich. Der Markt ist in diesen Bereichen auf durchschnittlichem Preisniveau aufnahmefähig, es sollte jedoch kein Holz ohne Schlussbrief (Kaufvertrag) erzeugt werden. Auf eine rasche Abfuhr von Fichte ist im Hinblick auf den Borkenkäfer besonders zu achten, da dieser immer noch aktiv ist!

Borkenkäfer - Situation

In den letzten Wochen hat sich die Borkenkäfersituation gefährlich zugespitzt und es müssen gebietsweise große Schäden zur Kenntnis genommen werden. Leider muss festgestellt werden, dass die Thematik "Waldhygiene" leider oft auf die (zu) leichte Schulter genommen wird.

Häufig können durch Kleinigkeiten (z.B. rechtzeitiges Verhacken oder Abtransport von befallenem Fichtenmaterial) große Schäden verhindert werden.

Der letztjährige langanhaltende, milde, trockene Spätsommer und Herbst, mit dem anschließend äußerst milden Winter ist den Borkenkäfern zugute gekommen und hat die Käfer bei nahezu idealen Bedingungen in die heurige Saison starten lassen. Auch der Witterungsverlauf im heurigen Sommer mit anhaltend hohen Temperaturen hat eine ungehinderte Käferentwicklung zugelassen.

Die Fangzahlen in unserer Region zeigen, dass der Käferflug heuer ca. 1 Monat früher als im letzten Jahr begonnen hat. Die Eiablage erfolgte ca. 3 Wochen früher als 2023. Die vielen Niederschläge im Mai/Juni haben hier nur bedingt Abhilfe geschaffen. Die zweite Generation wurde bereits in der ersten Junihälfte angelegt!!!

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Borkenkäfer-Gefahr heuer besonders hoch ist. Unzureichende Aufarbeitung von Schadholz und mangelhafte Kontrolle der Bestände auf Borkenkäfer sind meistens der Auslöser.

Bitte legen Sie besondere Aufmerksamkeit auf Ihre Fichtenbestände. Sollte es nicht gelingen, Befallsherde schnellstmöglich zu erkennen und zu bekämpfen, werden wir Schäden in einem Umfang zur Kenntnis nehmen müssen, den wir bisher nicht kannten!

Von einem im Frühjahr befallenen Baum geht bei Entwicklung von drei Generationen ein Potential von 1.000 Käferbäumen in einer Vegetationsperiode aus!

Bitte machen Sie im Sinne eines guten nachbarschaftlichen Verhältnisses auch Ihre Waldnachbarn aufmerksam, wenn Sie Käferbefall außerhalb Ihres eigenen Besitzes wahrnehmen. Das ist gerade auch bei hoffernen oder weniger walddaffinen Personen wichtig.

Unter www.borkenkaefer.at ist ein fixes Netz von Fallenstandorten abrufbar, wo das Schwärmverhalten des

FORSTNACHRICHTEN

Käfers in unserer Region kostenlos und ohne Aufwand abgefragt werden kann. Außerdem sind auf dieser Homepage weitere wichtige Informationen und Ratschläge zu diesem Thema ersichtlich.

Achtung: Schlitzfallen (Pheromonfallen) dienen NICHT der Borkenkäferbekämpfung sondern lediglich der Überwachung des Fluglaufes.

Wie erkenne ich Borkenkäferbefall?

Dauer und Dynamik der Entwicklung der Borkenkäfer sind von der Temperatur stark abhängig. So benötigt beispielsweise der Buchdrucker für seine Entwicklung vom Ei bis zum erwachsenen Käfer bei einer Temperatur von durchschnittlich 19°C etwas mehr als sieben Wochen, bei einer mittleren Temperatur von 24°C jedoch nur mehr fünf Wochen.

- 1. Befallsstadium:** Altkäfer besiedeln den Stamm
 - Bohrmehlsansammlungen auf der Rinde und am Stammfuß
 - kreisrunde Einbohrlöcher (bis 3mm) an der Rinde
- 2. Befallsstadium:** Altkäfer legen unter der Rinde die Brut an (2-3 Wochen nach dem Einbohren)
 - verstärkter Harzfluss ist ein Hinweis auf Borkenkäferbefall
 - vergilbte Nadeln am Baum
 - abgefallene grüne Nadeln am Boden
- 3. Befallsstadium:** Jungkäfer haben den Baum bereits verlassen und besiedeln Nachbarbäume
 - grüne Krone und abgefallene Rindenteile

Bei Fragen in Borkenkäferangelegenheiten steht Ihnen das Forstpersonal der Bezirkshauptmannschaft und der Bezirkshammer gerne zur Verfügung!

Quelle: Broschüre „Borkenkäfer – Vorbeugung und Bekämpfung“; LFI Österreich, Waldverband Österreich, Schauflergasse 6, 1014 Wien, Juni 2009

Windwurf

Auch heuer haben sommerliche Unwetter wieder große Schäden in den Wäldern verursacht. Viele Waldbesitzer sind schockiert und verzweifelt. Trotzdem gilt es, jetzt Ruhe zu bewahren und bei der Bewältigung der Katastrophe strukturiert vorzugehen.

Folgende Informationen sind für betroffene Waldbesitzer wichtig:

Entschädigung aus dem Katastrophenfonds

Der Antrag auf eine Entschädigung aus dem Katastro-

phenfonds (Privatschadensausweis) muss beim zuständigen Wohnsitz-Gemeindeamt oder auch online eingebracht werden. **Die Frist hierfür beträgt 6 Monate nach Schadenseintritt.** Bei Schäden an Wald, Waldbodenverlust, Schäden an privaten Straßen und Forststraßen sowie private Forststraßen und Forstbrücken sollte unbedingt ein Privatschadensausweis beantragt werden.

Weitere Informationen sowie den Link zum Privatschadensausweis finden sie im Internet:

<http://www.agrar.steiermark.at/cms/beitrag/10178137/12722299/>

Nach erfolgter Meldung kann sofort mit der Aufarbeitung begonnen werden. Es wird empfohlen, den Schaden/die Schäden zu fotografieren. Der zuständige Förster der Forstbehörde (Bezirksförster) wird mit Ihnen dann in Kontakt treten und den Schaden/die Schäden begutachten.

Aufarbeitung des Holzes

Aus forstfachlicher Sicht sind bei der Aufarbeitung des Windwurfholzes folgende Prioritäten zu setzen:

- 1. Nadelholz (besonders Fichte) vor Laubholz:** Aufgrund des hohen Borkenkäferisikos ist auf die möglichst schnelle Aufarbeitung von Fichtenholz besonders zu achten!
- 2. Einzelschäden vor Flächenschäden:** Einzelne oder wenige geschädigte Bäume können großflächige Borkenkäferschäden auslösen, die den entstandenen Schaden noch vervielfachen. **Es ist daher besonders wichtig, dass im betroffenen Gebiet alle Waldbesitzer ihre Waldflächen auf geworfene, gebrochene, gebogene oder schief stehende Fichten kontrollieren und diese rasch aufarbeiten (lassen)!**
- 3. Die Aufarbeitung von Laubholz** abseits der Infrastruktur muss nicht so rasch erfolgen. Besonders Laubholz, das noch an der Wurzel hängt, kann bis zum Dürwerden das Laubes im Wald belassen werden und dann aufgearbeitet werden. So können bei wertvollem Holz auch bessere Preise erzielt werden.
- 4. Die Aufarbeitung von Windwurfholz ist lebensgefährlich,** besonders für Personen, die in diesem Bereich keine Ausbildung und Erfahrung haben. Es sollte daher gründlich überlegt werden, ob man die Aufarbeitung selbst vornehmen soll.
- 5. Grundsätzlich sollte kein Holz ohne Schlussbrief (Kaufvertrag) und entsprechende Besicherung** verkauft werden! Es sollte auch darauf geachtet werden, dass man immer anwesend ist, wenn Holz abtransportiert wird und dass man für jede Fuhre abtransportiertes Holz einen Lieferschein bekommt!

FORSTNACHRICHTEN

Der **Waldverband Südoststeiermark** ist Ihnen gerne behilflich. Er ist mit Forstunternehmern vor Ort und kann für Sie von der Beauftragung eines Unternehmers, der die Aufarbeitung durchführt, über die Abfuhr des Holzes zum richtigen Abnehmer bis hin zur Auszahlung des Holzgeldes alles organisieren. Darüber hinaus ist Holz, welches über den Waldverband vermarktet wird, hundertprozentig mit Kreditschutzversicherung und Bankgarantien besichert! Die Voraussetzung, um den Service des Waldverbands in Anspruch nehmen zu können, ist die Mitgliedschaft beim Verein Waldverband Südoststeiermark. Der Mitgliedsbeitrag kostet jährlich 30 €, man muss mindestens ein Jahr Mitglied bleiben. Weitere Infos finden sie unter www.waldverband-stmk.at

Ihre zuständigen Ansprechpartner des Waldverbandes sind:

Waldhelfer Manuel Pucher (0664/4668800)

Gemeinden St. Veit in der Südsteiermark, Mettersdorf am Saßbach, St. Peter am Ottersbach, Mureck und Deutsch Goritz, Ragnitz, Jagerberg, Schwarzautal, St. Georgen an der Stiefing, Wildon, Allerheiligen b.W., Heiligenkreuz am Waasen, Pirching am Traubenberg, Empersdorf, Kirchbach-Zerlach, St. Stefan im Rosental

Waldhelfer Manfred Seidnitzer (0664/2665994)

Für den Bezirk Feldbach und den restlichen ehemaligen Bezirk Radkersburg

Förderung der Wiederaufforstung

Nach dem Forstgesetz sind die betroffenen Flächen wiederzubewalden. Dafür sind Förderungen aus der Ländlichen Entwicklung sowie aus dem Waldfonds möglich. Voraussetzung ist, dass der Förderantrag **VOR** Beginn der Umsetzung bei den Forstberatern der Bezirkshauptmannschaft oder der Bezirkshammer eingereicht wurde. Bitte daher rechtzeitig melden!

Herbstaufforstungen – Forstpflanzenbestellung

Im heurigen Jahr gibt es auch wieder die Möglichkeit, Forstpflanzen im Zuge einer Sammelbestellung zu beziehen. Das führt auch bei kleineren Bestellmengen zu einem günstigeren Pflanzenpreis.

Neben der Auslieferung an die Ausgabestellen es auch die Möglichkeit geben wird, die Pflanzen in den Forstgärten Grambach und Raabau abzuholen. Die Auslieferung an die Ausgabestellen erfolgt nur bei entsprechender Nachfrage!

Bestellungen für den heurigen Herbst sind bis 18. Oktober 2024 möglich, das Formular finden Sie auf der nächs-

ten Seite. Die Auslieferung erfolgt, nach vorheriger Verständigung, voraussichtlich in der ersten Novemberhälfte. Auch im Frühjahr 2025 wird wieder eine Sammelbestellung für Forstpflanzen angeboten.

Dipl.-Ing. Wolfgang Holzer
Ing. Matthias Maier



Einladung

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

LE 14-20

Das Land
Steiermark



Termin: Montag, 27. Jänner 2025, bis Freitag, 07. Februar 2025
Ort: Gasthaus Schwarz, Paurach 1, 8330 Feldbach, Südoststeiermark
Kurs „Waldpower 22 – klimafitte:r Waldpfleger:in – Kompaktkurs“ (Kurs Nr. 72250002)

Theoretischer sowie praktischer Unterricht in den Bereichen:

- Jungwuchs- und Dickungspflege (Laub-/Nadelholz)
- Formschnitt und Wertastung (Laub-/Nadelholz)
- Durchforstung (Laub-/Nadelholz)
- Forstbotanik
- Standortkunde, Dynamische Walddtypisierung
- Ergonomie und Arbeitssicherheit
- Motorsägenwartung
- Forstliche Betriebswirtschaft
- Forstliche Förderung

Bitte beachten Sie, dass die Kurse über zwei Wochen, je Montag bis Freitag, (10 Tage), abgehalten werden.

Die Veranstaltung ist kostenlos! Verpflegung und Getränke sind selbst mitzubringen.

Anmeldung und Infos:

www.fastpichl.at/projekt/waldpower

Dipl.-Ing. Florian Hechenblaikner

Büro: Forstliche Ausbildungsstätte Pichl

Tel. 0664 / 602 596 7205

E-Mail: florian.hechenblaikner@lk-stmk.at



An Bezirkskammer Südoststeiermark
z.H. Frau Maurer Petra
 8330 Feldbach, Franz-Josef-Straße 4
 Fax: 03152/2766-4351
 Email: petra.maurer@lk-stmk.at



Waldverband Südoststeiermark

Forstpflanzenbestellung für die Herbstaufforstung 2024

Vor- und Zuname:

Adresse:

Postleitzahl: **Ort:** **Tel. Nr.**

E-mail:

Katastralgemeinde der Aufforstung: **Seehöhe:**

Gewünschte Abgabestelle (*1):

**Bestellschluss:
18. Oktober 2024**

Ich bestelle folgende Forstpflanzen (*2):

Baumart (Bündeleinheit)	Preis/Stk. exkl. USt.	Stück	Baumart	Preis/Stk. exkl. USt.	Stück
Fichte 25/40 (50)	€ 0,60		Lärche 25/50 (50)	€ 0,79	
Fichte 40/60	€ 0,70		Lärche 40/70	€ 0,92	
Fichte 60+	€ 0,82		Lärche 60+	€ 1,08	
Apfelrose 50/80	€ 2,19		Feldulme 50/80	€ 1,82	
Baumhasel 50/80	€ 3,71		Flatterulme 50/80	€ 1,82	
Baumweide 80/120	€ 2,14		Grauerle 50/80	€ 1,15	
Bergahorn 80/120	€ 1,46		Hainbuche 50/80	€ 1,82	
Bergahorn 120/150	€ 1,96		Hainbuche 80/120	€ 2,27	
Bergahorn 150/180 (10)	€ 2,34		Hartriegel Roter 50/80	€ 2,19	
Bergulme 80/120	€ 2,89		Hasel 50/80	€ 2,19	
Birke Weiß- 80/120	€ 1,82		Heckenkirsche Gem. 50/80	€ 2,19	
Eberesche 80/120	€ 1,82		Holunder Roter 50/80	€ 2,19	
Edelkastanie 50/80	€ 2,51		Holunder Schwarzer 50/80	€ 2,19	
Elsbeere 50/80	€ 4,73		Hundsrose 50/80	€ 2,19	
Fasanenspiere 50/80	€ 3,00		Korbweide 80/120	€ 2,19	
Feldahorn 50/80	€ 1,82		Kornelkirsche 50/80	€ 2,19	

✂ hier abtrennen

*1 Abgabestellen (Änderungen vorbehalten!): Landesforstgarten Feldbach, LFG Grambach, St. Peter a. O. - Heizwerk, Mureck – Sportplatz, Halbenrain - Bauhof

*2 Abgabemengen nur in ganzen Bundgrößen 25 Stück

Waldverband Südoststeiermark



Forstpflanzenbestellung für die Herbstaufforstung 2024

Vor- und Zuname:

Adresse:

Baumart	Preis/Stk. exkl. USt.	Stück	Baumart	Preis/Stk. exkl. USt.	Stück
Kreuzdorn 50/80	€ 2,19		Schwarzerle 120+	€ 1,38	
Pappel 150/250	€ 3,16		Schwarznuß 50/80	€ 2,11	
Pfaffenkäppchen 50/80	€ 2,19		Spitzahorn 80/120	€ 1,61	
Robinie 80/120	€ 1,40		Stieleiche 50/80	€ 1,22	
Rotbuche 50/80	€ 1,26		Traubeneiche 50/80	€ 1,22	
Roteiche 50/80	€ 1,22		Traubenkirsche 50/80	€ 2,19	
Salweide 80/120	€ 2,19		Vogelkirsche 80/120	€ 1,65	
Sanddorn 50/80	€ 2,19		Walnuß 50/80	€ 2,11	
Schlehdorn 50/80	€ 2,19		Wildapfel 80/120	€ 2,32	
Schneeball Gem. 50/80	€ 2,19		Wildbirne 80/120	€ 2,32	
Schneeball Woll. 50/80	€ 2,19		Winterlinde 50/80	€ 1,94	
Schwarzerle 50/80	€ 1,04				
Schwarzerle 80/120	€ 1,16				

Baumschutz (Bündeleinheit)	Preis/Stk. exkl. USt.	Stück	Baumschutz (Bündeleinheit)	Preis/Stk. exkl. USt.	Stück
Akazienpflock 2,5 x 2,5 x 150 cm (25)	€ 1,20		Baumschutzhülle 120 cm (d = 12 cm) (50)	€ 1,58	
Akazienpflock 2,5 x 2,5 x 200 cm (25)	€ 1,97		Schutzkorb 120 cm (d = 20 cm) (50)	€ 2,25	
Akazienpflock 4,0 x 4,0 x 220 cm (25)	€ 4,60		Schutzkorb 120 cm (d = 32 cm) (50)	€ 3,56	
Wildzaun hasendicht 160 leicht (50 lfm)	€ 107,00		Makierstäbe 1 Pkg = 100 Stk	€ 85,00	
Fegeschutzspirale 75 cm	€ 0,87		Kabelbinder 1 Pkg = 100 Stk	€ 7,50	
Stachelbaum 6 mm	€ 1,50				

Weitere Baumarten, Sträucher und Baumschutz auf Anfrage. Informationen unter www.forstgarten.at.
Auslieferung voraussichtlich Mitte November. Sie werden ca. 1 Woche vorher verständigt.

Ihre Daten werden zum Zweck der Pflanzenbestellung und Verrechnung an die Firma Steirische Landesforstgärten und der Waldverband Steiermark GmbH weitergeleitet.
Die Bezahlung erfolgt mittels Rechnung.

O Die Steirischen Landesforstgärten bieten neben den Forstpflanzen auch die Aufforstung und Nachbetreuung Ihrer Flächen an. Bei Interesse bitte ankreuzen!

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

....., am

Ort

Datum

.....

Unterschrift

FACHSCHULEN

Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft Schloss Stein - St. Martin, Fehring

Die ersten Käsekennerinnen in der Fachschule Schloss Stein: Eine faszinierende Reise durch die Käsewelt geht zu Ende



Wir wünschen unseren frischgebackenen Käsekennerinnen viel Erfolg in der Käsewelt und freuen uns darauf zu sehen, wohin ihre Reise sie noch führen wird.

Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft
Schloss Stein – St. Martin
Petzelsdorf 1
8350 Fehring
Tel. 03155 2336
Fax: 03155 2336 21
www.fachschule-schlossstein.at



Landwirtschaftliche Fachschule Hatzen Dorf



Am Bild: Direktor, Mitarbeiter und Schüler der LFS Hatzen Dorf
Foto: LK Steiermark

Bei der Steirischen Spezialitätenprämierung 2024, veranstaltet von der Landwirtschaftskammer Steiermark, räumte die Landwirtschaftliche Fachschule Hatzen Dorf in gewohnter Art und Weise groß ab.

Die Landessiege bekam die LFS Hatzen Dorf für die Spezialitäten: **Weißer Edler** (Rohwurst mit Edelschimmel) und **Bauchspeck** (luftgetrocknet und geräuchert).

Die ausgezeichneten Produkte können im schuleigenen Hofladen (Öffnungszeiten sind auf Instagram unter lfshatzen Dorf ersichtlich) oder rund um die Uhr an den zwei Automaten vor dem Hofladen erworben werden.

FACHSCHULEN

Landwirtschaftliche Fachschule Hatzendorf

Termine an der LFS Hatzendorf

Schul-Info-Tag: 12. November 2024 ab 13.30 Uhr

Schul-Info-Tag: 4. Dezember 2024 ab 13.30 Uhr

Rinderfachtag: 16. Jänner 2025

Geflügelfachtag im

Kultursaal Hatzendorf: 28. Jänner 2025

Land- u. forstw. Fachschule

Hatzendorf

8361 Hatzendorf 110

Tel.: 03155/2252-11

Fax: 03155/3644

E-mail: verena.stampfl@stmk.gv.at

www.fachschule-hatzendorf.at



Agrarbildungszentrum Hafendorf



bezahlte Anzeige

H
Agrarbildungszentrum
HAFENDORF

Tage der offenen Schule

30.-31. Oktober 2024

FacharbeiterIn

- Land- und Forstwirtschaft
- Maschinenbau
- Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement

Matura

Höhere Lehranstalt für Pflege und Sozialbetreuung - Schwerpunkt Green Care



Ab 10:00 Uhr,

um Anmeldung wird gebeten:

Tel. 03862 - 310 03 - 10

Agrarbildungszentrum Hafendorf
Töllergraben 7, 8605 Kapfenberg
www.hafendorf.at



→ Lebensressort

TERMINE

Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen



SPRECHTAGE

In der Bezirkskammer Südoststeiermark

Mi, 02.10.2024 Mi, 23.10.2024 Mi, 30.10.2024
Mi, 20.11.2024 Mi, 27.11.2024 Mi, 18.12.2024
jeweils von 8 bis 13.30 Uhr

In der Wirtschaftskammer Feldbach

Mi, 09.10.2024 Mi, 06.11.2024 Mi, 04.12.2024
jeweils von 8 bis 13.30 Uhr

Im Marktgemeindeamt Kirchbach

Fr, 04.10.2024 Fr, 29.11.2024
jeweils von 8 bis 12 Uhr

In der Wirtschaftskammer Bad Radkersburg

Fr, 27.09.2024 Fr, 11.10.2024 Fr, 25.10.2024
Fr, 08.11.2024 Fr, 22.11.2024 Fr, 06.12.2024
Fr, 20.12.2024
jeweils von 8.30 bis 11.30 Uhr

Im Gemeindeamt in St. Peter/Ottersbach

Mi, 16.10.2024 Mi, 13.11.2024 Mi, 11.12.2024
jeweils von 8 bis 11.30 Uhr

Terminvereinbarung erforderlich!

Auf der Homepage: www.svs.at/beratungstage
oder unter Tel. 050 80 88 08

Seitens der Bezirkskammer ist Kammersekretär Ing. Johann Kaufmann oder seine Vertretung bei den Außensprechtagen der SVS in der Servicestelle der Wirtschaftskammer in Bad Radkersburg ebenfalls vor Ort und kümmert sich gerne um Ihre Anliegen. Eine Terminvereinbarung ist unter Tel. 03152/2766 erforderlich!

SPRECHTAGE

in der Bezirkskammer Südoststeiermark

Rechtssprechttag

Do, 17.10.2024 Do, 21.11.2024 Do, 19.12.2024
von 9 bis 12 Uhr

Anmeldung: Tel. 0316/8050-1247

Steuersprechttag

Mi, 02.10.2024 Mi, 06.11.2024 Mi, 4.12.2024
von 8.30 bis 12 Uhr

Anmeldung: Tel. 0316/8050-1256

PERSONELLES



Maria Matzer geht in den Ruhestand

Mit August dieses Jahres endet eine beeindruckende Berufslaufbahn:

Frau Maria Matzer, langjährige Büromitarbeiterin der Bezirkskammer Südoststeiermark, verabschiedet sich nach 42

Jahren treuer und engagierter Arbeit in den wohlverdienten Ruhestand.

Maria Matzer, die ihre Laufbahn am 20. Oktober 1982 als Büroangestellte in der damaligen Bezirkskammer Feldbach begann, war über vier Jahrzehnte hinweg eine zentrale Stütze unseres Bürobetriebs. Sie zeichnete sich durch ihre ruhige und gewissenhafte Arbeitsweise aus und war maßgeblich für den reibungslosen Ablauf verantwortlich. Zu ihren Aufgaben gehörten unter anderem der allgemeine Schriftverkehr, die Kassaführung, die Evidenzhaltung der kammerbeitragspflichtigen Pächter und die Mitarbeit bei der Bezirkskammerzeitung.

Mit ihrem freundlichen Wesen und ihrem stets professionellen Auftreten war Frau Matzer nicht nur bei ihren Kolleginnen und Kollegen, sondern auch bei unseren Kunden sehr geschätzt. Ihre umsichtige und vorausschauende Art prägte das gute Betriebsklima entscheidend mit.

Die Bezirkskammer Südoststeiermark bedankt sich herzlich bei Maria Matzer für ihren unermüdlichen Einsatz und wünscht ihr für den kommenden Lebensabschnitt alles Gute, Gesundheit und viele glückliche Momente.



Mein Name ist **Petra Maurer** und ich darf seit 19. August 2024 als Büromitarbeiterin das Team der BK Südoststeiermark verstärken.

Ich komme ursprünglich aus Riegersburg und wohne jetzt in Mühlgraben mit meinen zwei Kindern und meinen Lebensgefährten.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit mit meinen Kolleginnen und Kollegen.

Erreichbar bin ich unter E-Mail: Petra.Maurer@lk-stmk.at oder telefonisch unter 03152/2766-4331.



Mein Name ist **Thomas Steinbichler**.

Als Betriebswirtschaftsberater bin ich neben Leibnitz nun auch im Bezirk Südoststeiermark tätig.

Bei Fragen zu neuen Betriebszweigen, Betriebsausrichtung, Betriebsführung, Wirtschaftlichkeit und Einkommen,

Konzepte für neue Bewirtschafter, Unterlagen für Bankgespräche und bei Konzepten für Investitionen können Sie mich gerne kontaktieren unter Tel. 0664/602596-4912 oder per E-Mail: Thomas.Steinbichler@lk-stmk.at.



Die Öffnungszeiten in Ihrer **Bezirkskammer**:

**Montag bis Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr sowie
Freitag von 8 bis 12 Uhr**

Für Beratungsgespräche bitten wir Sie um Terminvereinbarung unter 03152/ 2766 und halten Sie auch Ihre Betriebsnummer bereit !

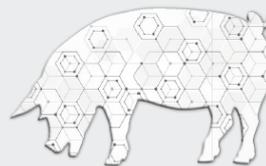
Garant Ferkelfuttersorten

mit 6 synthetischen Aminosäuren

- reduzierte Futterkosten
- bei maximalen Leistungen
- mit hoher Sicherheit



Exklusiv im Lagerhaus.



www.garant.co.at



01.–31.
OKTOBER

fit2invest.at

Spielend einfach
investieren lernen.



RAIFFEISEN OKTOBER- GESPRÄCHE

EINANDER BESSER VERSTEHEN.

Was die Zukunft bringt, kann niemand mit Bestimmtheit sagen. Aber die besten Lösungen entstehen, wenn wir einander besser verstehen. Das gilt auch im finanziellen Leben. Ob Sparen, langfristiges Anlegen, Risiko absichern oder Investieren – Raiffeisen ist und bleibt für Sie der vorausschauende Begleiter. Schaffen wir neue Wege. Reden wir über Ihre Chancen und Möglichkeiten.



raiffeisen.at/steiermark/oktober-gespraech

Medieninhaber und Herausgeber:

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Südoststeiermark,
Franz-Josef-Straße 4, 8330 Feldbach
Tel.: 03152/2766-0, Fax: 03152/2766-4351
E-Mail: bk-suedoststeiermark@lk-stmk.at

Für den Inhalt verantwortlich:

Kammersekretär Ing. Johann Kaufmann und Team der BK
Diese Zeitung dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen
und Angelegenheiten der bäuerlichen Interessensvertretung an alle
Mitglieder im Bezirk Südoststeiermark.

Layout: Renate Kienreich

Druck: Scharmer GesmbH Feldbach
Verlagspostamt: 8330 Feldbach, P.b.b.

Jahrgang : 2024/3

GZ 02Z032771 M